



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Gurten

IKD(Gem)-512.221/3-2008-We



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, am 19. Jänner 2009

Die Direktion Inneres und Kommunales hat in der Zeit vom 25. September 2008 bis 25. November 2008 (mit Unterbrechungen) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Gurten vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Fremdfinanzierungen	6
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	8
Abwasserbeseitigung	8
Abfallbeseitigung	8
Kindergarten.....	8
Wohn- und Geschäftsgebäude.....	9
Außerordentlicher Haushalt	9
Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
Entwicklung der letzten 3 Jahre	12
Künftige Entwicklung - mittelfristige Finanzplanung	13
Finanzausstattung	15
Umlagen	17
Fremdfinanzierungen	18
Darlehen	18
Kassenkredit	19
Rücklagen	20
Personal	21
Personalausgaben	21
Dienstpostenplan - Organisation - Geschäftsverteilung	22
Aus- und Fortbildung	23
Bürgerservice	23
Entlohnung	23
Öffentliche Einrichtungen	25
Abwasserbeseitigung	25
Abfallbeseitigung	28
Kindergarten	30
Landesmusikschule	31
Wohn- und Geschäftsgebäude	32
Weitere wesentliche Feststellungen	34
Feuerwehrwesen	34
Förderungen und freiwillige Ausgaben	34
Versicherungen	34

Außerordentlicher Haushalt	35
Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007	35
Finanzielle Abwicklung der ao. Vorhaben	36
Neubau des Feuerwehrhauses	36
Sanierung der Volksschule.....	36
Sportanlagenanierung	36
Ortsplatzgestaltung.....	37
Ausbau Siedlungsstraßen bis 2005.....	38
Ausbau Siedlungsstraßen 2006 bis 2009.....	38
Güterwege – Instandsetzungsprogramm	39
Altstoffsammelzentrum - Zubau	39
Kanalbau Freiling.....	39
Kläranlagenanierung	40
Schlussbemerkung	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt schloss in den Jahren 2005 bis 2007 ohne die Vorjahresabwicklung jeweils mit Abgängen ab. Im Jahr 2006 führte die Rückzahlung eines Darlehens zum Ankauf eines Betriebsobjektes in Höhe von € 144.000 zu einem relativ hohen Abgang von rd. € 113.400, während es 2007 einen Abgang von rd. € 20.700 abzudecken galt.

Vom Gesamtergebnis her betrachtet war aber im Zeitraum 2005 bis 2007 jeweils eine positive Gebarung gewährleistet, weil auf die aus dem Jahr 2004 stammenden überschüssigen Mittel von insgesamt rd. € 142.500 zurückgegriffen werden konnte. Außerdem hat die Gemeinde vereinnahmte Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für den Gemeindestraßenbau und die Herstellung von Kanalanschlüssen von insgesamt rd. € 77.600 ungeachtet ihrer Zweckbestimmung als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt herangezogen.

Die Verwendung dieser Mittel zur allgemeinen Ausgabenfinanzierung sind daher Anlass mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Kanalisation und den Gemeindestraßenbau aufgrund ihrer Zweckbestimmung entweder für Baumaßnahmen zu verwenden oder einer Rücklage zuzuführen sind.

Für die Bereitstellung von Eigenmitteln zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben war in den letzten Jahren trotz einer grundsätzlich sparsamen Haushaltsführung kein Geld vorhanden. Die kontinuierlich steigenden Umlagen, wie insbesondere die SHV-Umlage und die Krankenanstaltenbeiträge engten den Handlungsspielraum der Gemeinde auf ein Minimum ein. Erheblich erschwert wurde die Finanzsituation auch durch die Aufnahme von zwei Eigenmittel-Ersatzdarlehen im Zusammenhang mit den erheblichen Mehrkosten bei der Ortplatzgestaltung, deren Annuitäten allein den ordentlichen Haushalt 2007 mit insgesamt rd. € 66.000 belasteten.

Die Gemeinde hat bislang die mittelfristige Finanzplanung stark vernachlässigt. Die Gemeinde wird daher aufgefordert, ihrer mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung künftig den nötigen Stellenwert einzuräumen. Die aktuellen Konjunkturprognosen und die gegenwärtig schwer einschätzbare Entwicklung am Kapitalmarkt sollte von der Gemeinde auch zum Anlass genommen werden, die Leistbarkeit ihrer Handlungen verstärkt zu hinterfragen und zusätzliche Verschuldungen möglichst hintanzuhalten.

Die vernachlässigte Vorschreibung der erstmals ab 2007 fällig gewordenen Erhaltungsbeiträge für unbebaute Grundstücke hat die Gemeinde über unsere Aufforderung noch während der Gebarungsprüfung nachgeholt.

Fremdfinanzierungen

Die aus Darlehensaufnahmen der Gemeinde und aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites aufgelaufenen Kreditzinsen belasteten den ordentlichen Haushalt des Jahres 2007 erheblich mit insgesamt rd. € 271.600. Gemessen an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes stellten sie damit einen relativ hohen Anteil von rd. 13,7 %. Dies kommt auch im oberösterreichweiten Vergleich zum Ausdruck, bei dem die Gemeinde mit ihrer Rückzahlungsbelastung um rd. 1 Drittel über dem Landesdurchschnitt liegt.

Berücksichtigt man, dass die Annuitäten für die Wohnbauten zur Gänze aus Mieteinnahmen finanziert werden konnten und ein Teil der Annuitäten bei der Kanalisation durch Gebühreneinnahmen abgedeckt war, so mussten im Jahr 2007 zur Schuldenrückzahlung aus allgemeinen Deckungsmitteln noch immer rd. 11,3 % der ordentlichen Ausgaben aufgewendet werden.

Die erforderliche Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung der Kläranlagensanierung mit jährlichen Annuitäten im Ausmaß von rd. € 89.000 hat die Gemeinde bislang hinausgeschoben und die offenen Kosten aus Kassenkreditmitteln zwischenfinanziert. Außerdem ist für die Finanzierung der Feuerwehrzeugstätte eine Darlehensaufnahme iHv € 270.000 vorgesehen, die sich mit jährlichen Rückzahlungsraten von rd. € 34.400 niederschlagen wird. Hinzu wird voraussichtlich auch noch eine Darlehensfinanzierung für die Sanierung der Volksschule samt Neubau der Mehrzweckhalle erforderlich sein, deren Höhe sich mangels eines bestehenden Finanzierungsplanes derzeit noch nicht seriös abschätzen lässt.

Aus unserer Sicht hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der bevorstehenden Darlehensaufnahmen den Verschuldungs-Plafonds erreicht. Die Entscheidungsträger der Gemeinde werden daher von zusätzlichen Darlehensaufnahmen Abstand nehmen müssen, da ansonsten ein positiver Haushaltsabschluss ernsthaft gefährdet ist.

Mit den in Anspruch genommenen Kassenkrediten von insgesamt mehr als € 1,8 Mio. wurden die vom Gemeinderat festgelegten Höchststrahmen für Kontoüberziehungen um bis zu 600 % überschritten. Die Folge waren enorme Kassenkreditzinsen von insgesamt rd. € 70.600, wovon allein auf die Kläranlagensanierung einschließlich einer Rahmenprovision rd. € 58.300 entfielen. Die Gemeinde hat mit dieser Vorgangsweise die Bestimmungen des § 83 Oö.GemO 1990, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten darf, grob missachtet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass derartige Kontoüberziehungen in Hinkunft im Sinne einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Haushaltsführung ausnahmslos zu unterlassen sind. Da keine wesentlichen Bedeckungsmittel mehr zu erwarten sind, wird die Gemeinde eine entsprechende Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung der Kläranlagensanierung umgehend in die Wege leiten müssen.

Im Zuge der Prüfung der Kreditverträge wurde festgestellt, dass die Gemeinde für die Zwischenfinanzierung der Kläranlagensanierung über die vereinbarte Verzinsung hinaus eine Rahmenprovision in Höhe von insgesamt rd. € 11.250 leistete, wofür keine rechtliche Grundlage bestand. Das Kreditinstitut hat über unseren Hinweis noch während der Gebarungsprüfung die zu unrecht verrechnete Rahmenprovision zurückgezahlt.

Personal

Die Personalausgaben stiegen im Zeitraum 2005 bis 2007 von rd. € 393.400 auf rd. € 407.200 geringfügig um 3,5 % an. Die Personalkosten erhöhten sich von 2005 auf 2006 um rd. € 21.700, wofür im Wesentlichen die gesetzliche Lohnerhöhung und die Vorrückungen verantwortlich zeichneten. Im Finanzjahr 2007 war trotz dieser Gehaltsautomatismen ein Rückgang zu verzeichnen, der vornehmlich in der Nachbesetzung eines durch Mutterschaftsurlaub freigewordenen Postens durch einen Lehrling mit deutlich niedrigeren Personalkosten seine Ursache hat. Außerdem scheinen im Bereich der Abwasserbeseitigung keine Personalausgaben mehr auf, da der Klärwärter am 15. April 2007 aus dem Gemeindedienst ausgeschieden ist und diese Tätigkeit seither eine Firma wahrnimmt. Im Jahr 2008 ist allerdings wieder mit einem spürbaren Anstieg der Personalkosten auf rd. € 433.000 zu rechnen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2007 einschließlich der Pensionsleistungen mit rd. 20,7 % in einem akzeptablen Rahmen, was auf einen grundsätzlich sparsamen Personaleinsatz in allen Bereichen zurückzuführen ist.

Um eine reibungslose Abwicklung der Amtsgeschäfte gewährleisten zu können, wird die Gemeinde mittelfristig auch organisatorische Überlegungen im Bereich der Finanzbuchhaltung anstellen müssen, zumal gegenwärtig kein Bediensteter in der Lage ist, die Buchhalterin bei längerer Abwesenheit entsprechend zu vertreten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung hat die Gemeinde in den letzten Jahren zwar laufend Gebührenerhöhungen vorgenommen, jedoch bewegten sich die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung deutlich unter dem Niveau der Mindestgebühren des Landes. Im Zuge einer angestellten Vergleichsberechnung des Gebührenmodells der Gemeinde mit der vom Land vorgegebenen Mindestbenützungsgebühr für die Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen auf m³-Basis zeigte sich, dass die Gemeinde im Jahr 2007 die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung um ca. ein Viertel zu niedrig bemessen hat und daher die Förderungskriterien bislang nicht erfüllt hat.

Wenngleich die Aufsichtsbehörde es den Gemeinden freigestellt hat, aufgrund der generellen ungünstigen Preisentwicklung am Verbrauchersektor die für 2009 ursprünglich vorgesehene Erhöhung der Mindest-Benützungsgebühren nicht umzusetzen, besteht bei der Gemeinde wegen der deutlichen Unterschreitung der Benützungsgebühr des Landes akuter Handlungsbedarf. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde unbedingt an den vom Gemeinderat beschlossenen Erhöhungsschritten festhalten wird müssen, um überhaupt an die Mindest-Gebührenhöhe anschließen zu können.

Außerdem ist das Berechnungsmodell der Gemeinde aus unserer Sicht sehr stark auf die Gebäudegröße ausgerichtet, während der Bewohneranteil nicht ausreichend in die Verbrauchsberechnung einbezogen worden ist. Dies hatte zur Folge, dass Bewohner größerer Objekte eine deutlich höhere Kanalbenützungsgebühr entrichten mussten als jene kleinerer Gebäude. Damit entstand unabhängig von der tatsächlichen Bewohnerzahl ein kaum zu rechtfertigendes Ungleichgewicht zu Lasten der Gebäudegröße.

Wir sind der Ansicht, dass die Gemeinde die derzeitige Gebührengestaltung im Sinne einer möglichst gerechten Kostenbelastung überdenken sollte. Da sich die Gemeinde einer verursachergerechten Vorschreibung mittels Wasserzähler im Hinblick auf die 2010 in Kraft tretende Wasserrahmenrichtlinie der EU ohnehin nicht entziehen wird können, sollte von der derzeitigen Gebührenverrechnung möglichst schnell abgegangen werden.

Die Betreuung der gemeindeeigenen Kläranlage ist seit April 2007 an eine ortsansässige Firma vergeben, die laut Werkvertrag derzeit monatlich rd. € 2.500 bzw. jährliche Kosten von rd. € 30.000 verursacht. Davon ausgehend, dass eine Kläranlagenbetreuung dieser Größenordnung ca. eine halbe Personaleinheit bindet, stellt diese Fremdvergabe eine relativ teure Lösung dar.

Wir sehen es daher als unerlässlich an, mit der beauftragten Firma bessere Konditionen auszuverhandeln. Sollte keine bessere finanzielle Lösung erreicht werden können, wird die Gemeinde ernsthaft Überlegungen anstellen müssen, für diese Arbeiten einen eigenen, gut ausgebildeten Facharbeiter einzustellen.

Abfallbeseitigung

Die Abfallgebarung hatte in den Jahren 2006 und 2007 infolge gestiegener Sammel- und Entsorgungskosten und nicht ausreichend vorgenommener Gebührenerhöhungen geringe Abgänge zu verzeichnen. Für das Jahr 2008 hat die Gemeinde die Abfallbeseitigungsgebühr um rd. 13,3 % in einem Ausmaß erhöht, das zumindest die anzustrebende Kostendeckung für 2008 erwarten lässt.

Wir halten es für zielführend, die Gebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um eine "sanfte" Gebührenentwicklung zu gewährleisten und der Bevölkerung unverhältnismäßig hohe Einmalerhöhungen der Gebühren zu ersparen.

Kindergarten

Im Jahr 2006 musste die Gemeinde zum Betrieb des gemeindeeigenen Kindergartens rd. € 45.400 zuschießen. Im Jahr 2007 fiel die Zuschussleistung aufgrund gestiegener

Personalkosten mit rd. € 47.100 etwas höher aus. Auf die durchschnittliche Anzahl von 25 Kindergartenkindern umgelegt, errechnete sich 2006 ein durchschnittlicher Zuschuss und zugleich eine Subvention von rd. € 1.800 pro Kind und Jahr, während im Jahr 2007 auf jedes Kind bedingt durch die gestiegenen Personalkosten und eine durchschnittliche schlechtere Frequenz ein Abgangsdeckungsbeitrag von rd. € 2.000 aufgebracht werden musste. Mit diesen Werten liegt die Gemeinde doch deutlich über dem Durchschnitt, wozu in erster Linie die schlechte, nur geringfügig über der Hälfte der möglichen Aufnahmekapazität liegende Kinderanzahl beigetragen hat.

Eine nachhaltige Verbesserung oder Stabilisierung der Gebarungssituation wird durch die Einführung der Elternbeiträge nach der Elternbeitragsverordnung 2007 zu erwarten sein. Ein Vergleich der bisherigen Einnahmen nach Pauschalgebühren mit jenen nunmehr nach den Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnissen gestaffelten Elternbeiträgen ergab durchschnittliche monatliche Mehreinnahmen pro Kind von rd. € 23.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Aus der Vermietung der im Unterabschnitt 853 ausgewiesenen Wohngebäude konnte im Jahr 2007 ein Überschuss von rd. € 44.700 erzielt werden. Die Ergebnisschwankungen der Jahre 2005 und 2006 beruhen den Angaben der Gemeinde zufolge auf einer Abrechnungsumstellung der ISG.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau verfügte die Gemeinde für ihre Wohngebäude über eine Mietzinsreserve von knapp € 25.000. Diese von der ISG verwaltete Mietzinsreserve wird von der Gemeinde alljährlich für das ordentliche Haushaltsbudget abgeschöpft, sodass keine Reserven für künftige größere Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorhanden sind.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Gemeinde für sich abzeichnende größere Investitionen rechtzeitig Vorsorge in Form einer entsprechenden Rücklagenbildung treffen soll.

Die Gemeinde beabsichtigt, ihre zwei Wohngebäude am Sonnenhang 20 und 21 und das ehemalige Wengergebäude zu veräußern. Erste Rückmeldungen eines Wohnbauträgers lassen jedoch erwarten, dass sowohl das Wengergebäude hinsichtlich seiner Bausubstanz als auch die zwei Mietblöcke aufgrund der bevorstehenden Darlehenssprünge der Wohnbauförderung – wenn überhaupt – zu relativ ungünstigen Konditionen verkauft werden können.

Wir begrüßen die Bestrebungen der Gemeinde Interessenten für ihre Wohn- und Geschäftsgebäude ausfindig zu machen. Sofern diese Liegenschaften mittelfristig nicht veräußert werden können, wird die Gemeinde für deren Verwertung rechtzeitig Überlegungen anstellen bzw. Strategien entwickeln müssen, damit diese Gebäude nicht zur Belastung für künftige Budgets werden.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2007 mit einem erheblichen Abgang von rd. € 1,440.000 ab. Dieser außergewöhnlich hohe Abgang resultiert in einem hohen Maße aus fehlenden Bedeckungsmitteln für die Kläranlagensanierung, die bislang mittels Kassenkreditmitteln überbrückt wurden. Die Gemeinde erklärte die bereits 2006 beschlossene und noch immer nicht realisierte Darlehensaufnahme damit, dass sie die Kollaudierung abwarten wolle, um Gewissheit über die endgültig erforderliche Darlehenshöhe zur Ausfinanzierung der Kläranlagensanierung zu erlangen.

Die Gemeinde wird sich der hinausgeschobenen Darlehensaufnahme mangels eigener Bedeckungsmittel nicht entziehen können und diese daher unverzüglich umsetzen müssen.

Bei den übrigen Baumaßnahmen hat die Gemeinde vielfach Finanzierungsbeschlüsse gefasst, die mit einer verantwortungsbewussten Gebarungsführung schwer in Einklang zu bringen sind. Dies betrifft einerseits die Beschlussfassung von Finanzierungsplänen, bei

denen bei gewissenhafter Prüfung von vornherein ersichtlich hätte sein müssen, dass die vorgesehenen Eigenmittel nicht im eingeplanten Umfang aufgebracht werden können. In einigen Fällen wurde der genehmigte Finanzierungsrahmen erheblich überzogen ohne für die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben vorgesorgt zu haben. Die Gemeinde ist daher mit dem Problem konfrontiert, dass ihr allein bei drei längst abgeschlossenen Vorhaben Mittel von knapp € 200.000 fehlen und die Ausfinanzierung gegenwärtig völlig ungeklärt ist. Aber auch bei einzelnen laufenden Vorhaben wurden bereits erhebliche Finanzierungsengpässe bzw. -lücken festgestellt, deren Beseitigung bislang nicht ausreichend thematisiert worden ist und völlig ungeklärt ist.

Die Gemeinde wird daher vor der Inangriffnahme bzw. Fortführung von Baumaßnahmen die Finanzierbarkeit künftig sorgfältiger prüfen und stärker auf das Leistungsvermögen abstimmen müssen. Die Behebung von Finanzierungs-Altlasten längst abgeschlossener Vorhaben wird konkret mit der Aufsichtsbehörde abzuklären sein, um wieder die Voraussetzung für eine solide Finanzierungsbasis bzw. Haushaltsführung zu schaffen. Der Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben wird daher oberste Priorität einzuräumen sein. Aus unserer Sicht wird die Gemeinde überhaupt keine neuen Bauvorhaben mehr in Angriff nehmen können, solange sie die ungesicherten Finanzierungen nicht beseitigt hat.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Gurten zählt auf einer Fläche von 16,23 km² derzeit 1.228 Einwohner, von denen 60 Personen einen Nebenwohnsitz gemeldet haben. Seit der Volkszählung 1991 weist die Einwohnerzahl eine gleichbleibende Tendenz auf. Der Gemeinderat setzt sich aus 11 ÖVP-, 5 SPÖ- und 3 FPÖ-Mandataren zusammen.

In der Gemeinde bestehen in über 20 Betrieben ca. 600 Arbeitsplätze, wobei ein erheblicher Teil der Beschäftigten aus den umliegenden Gemeinden einpendelt. Größte Arbeitgeber in der Gemeinde sind die Fa. Fill mit ca. 400 Mitarbeitern sowie die Fa. Romberger mit bis zu 170 Mitarbeitern.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit umfangreiche Investitionen in den Ausbau und in die Erhaltung der infrastrukturellen Einrichtungen getätigt. Neben dem Kindergartenneubau wurde vor allem der Ausbau der Kanalisation mit eigener kürzlich generalsanierter Kläranlage sowie der Ausbau des Gemeindestraßennetzes forciert. Gurten ist auch Standort einer Volksschule und der Zweigstelle der Landesmusikschule Obernberg.

Die Gemeinde ist Mitglied der Leader Region Innviertel, der noch weitere 34 Gemeinden der Region angehören. Dieser Verein hat sich gemeinsamen überregionalen touristischen und kulturellen Zielsetzungen verschrieben.

Wir sehen in dieser gemeindeübergreifenden Kooperation einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der regionalen Infrastruktur.

Die Gemeinde hat in ihrem im Jahr 1997 erstellten Ortsentwicklungskonzept ihre mittel- bis langfristigen Ziele für die örtliche Raumplanung dargestellt. Bei der 2008 vorgenommenen Adaptierung des Entwicklungskonzeptes im Rahmen der geplanten Erweiterung des Betriebsansiedlungsgebietes hat es die Gemeinde allerdings verabsäumt, die seinerzeit festgelegten Ziele auf ihre Umsetzung und Aktualität hin zu adaptierten.

Die im Ortsentwicklungskonzept festgelegten Ziele werden zweckmäßigerweise bei der nächsten Änderung zu evaluieren sein.

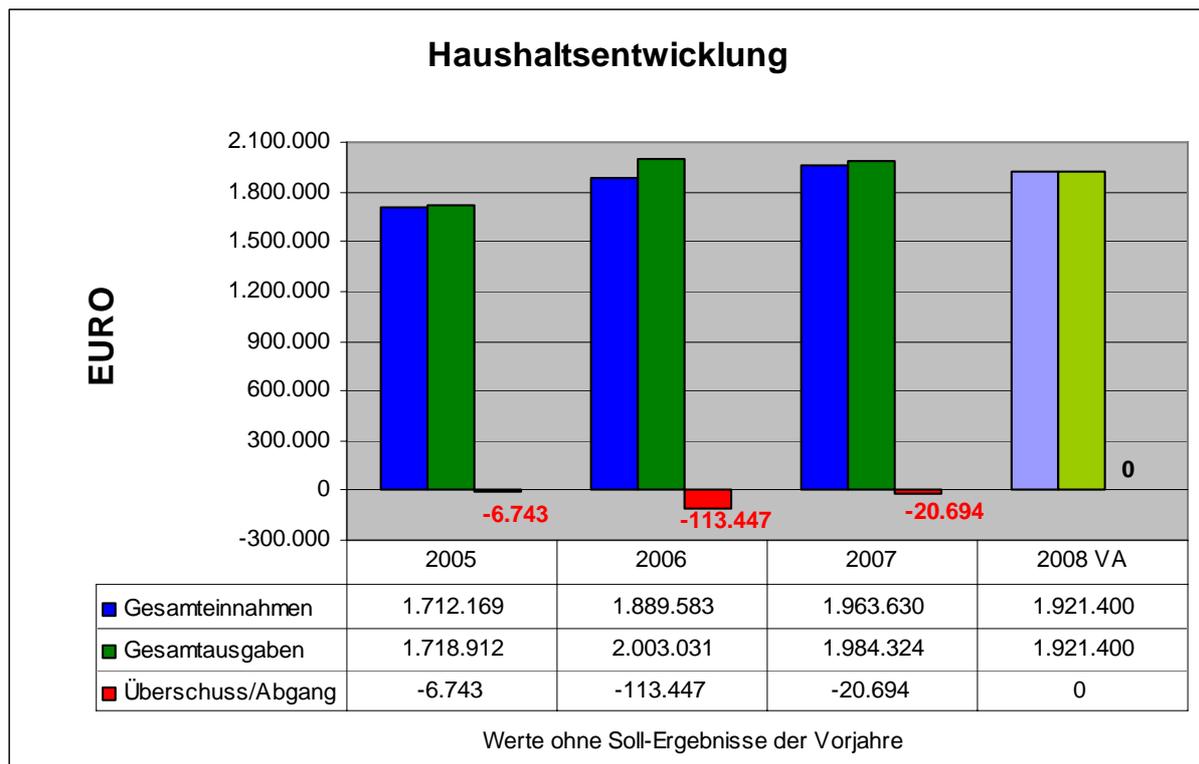
Die größten, in den letzten Jahren realisierten ao. Vorhaben waren

- die Generalsanierung der Kläranlage,
- die Sanierung der Gemeindestraßen und
- die Ortplatzgestaltung.

In den kommenden Jahren sind folgende Investitionen vorgesehen:

- Neubau der Mehrzweckhalle und Sanierung der Volksschule
- Neubau des Feuerwehrdepots
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Wirtschaftliche Situation



Entwicklung der letzten 3 Jahre

Der ordentliche Haushalt schloss in den Jahren 2005 bis 2007 ohne die Vorjahresabwicklung jeweils mit Abgängen ab. Im Jahr 2006 führte die Rückzahlung eines Darlehens zum Ankauf eines Betriebsobjektes in Höhe von € 144.000 zu einem relativ hohen Abgang von rd. € 113.400, während es 2007 einen Abgang von rd. € 20.700 abzudecken galt.

Vom Gesamtergebnis her betrachtet war aber im Zeitraum 2005 bis 2007 jeweils eine positive Gebarung gewährleistet, wenn man die aus dem Jahr 2004 übernommenen überschüssigen Mittel von insgesamt rd. € 142.500 miteinbezieht.

Veranschaulicht wird dies durch die nachfolgende Darstellung der Jahresergebnisse einschließlich der Vorjahresabwicklung:

2005	2006	2007
rd. € + 135.800	rd. € + 22.300	rd. + € 1.600

Das bedeutet zugleich, dass die Gemeinde ihren Überschuss aus dem Jahr 2004 in den Folgejahren nahezu aufgebraucht hat. Bei näherer Analyse der Haushaltssituation stellte sich auch heraus, dass nur deswegen positive Haushaltsergebnisse erwirtschaftet werden konnten, weil die Gemeinde neben den übernommenen überschüssigen Mitteln aus Vorjahren vereinnahmte Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für den Gemeindestraßenbau und die Herstellung von Kanalanschlüssen von insgesamt rd. € 77.600 ungeachtet ihrer Zweckbestimmung als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt herangezogen hat.

Die Verwendung dieser Mittel zur allgemeinen Ausgabenfinanzierung sind daher Anlass mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Kanalisation und den Gemeindestraßenbau aufgrund ihrer Zweckbestimmung entweder für Baumaßnahmen zu verwenden oder einer Rücklage zuzuführen sind.

Mit den konstant gestiegenen Abgabenertragsanteilen sowie den laufenden Zuwächsen bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben konnten zwar die laufend gestiegenen Pflichtausgaben im ordentlichen Haushalt bedeckt und darüber hinaus die für die Generalsanierung der Hauptschule Geinberg in den Jahren 2006 und 2007 angefallenen Schulerhaltungsbeiträge von insgesamt rd. € 85.400 finanziert werden. Für die Bereitstellung von Eigenmitteln zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben war aber in den letzten Jahren trotz einer grundsätzlich sparsamen Haushaltsführung kein Geld vorhanden. Erheblich erschwert wurde die Finanzsituation auch durch die Aufnahme von zwei Eigenmittel-Ersatzdarlehen im Zusammenhang mit den erheblichen Mehrkosten bei der Ortplatzgestaltung, deren Annuitäten allein den ordentlichen Haushalt 2007 mit insgesamt rd. € 66.000 belasteten. Ein positiver Haushaltsabschluss war also nur durch die im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge gewährleistet, die auch zur Finanzierung im außerordentlichen Haushalt benötigt worden wären. Auf diese Weise wurde in den letzten Jahren eine gewisse Haushaltskosmetik betrieben, die die Haushaltssituation besser erscheinen ließ, als sie tatsächlich war.

Der beabsichtigte Verkauf der Gemeindewohngebäude würde den Wegfall der Wohnbaudarlehen bedeuten und den ordentlichen Haushalt unter Berücksichtigung der zuletzt erzielten Erlöse aus der Vermietung mit jährlich knapp € 50.000 entlasten. Allerdings hat ein lokaler Wohnbauträger aufgrund des Gebäudezustandes in Verbindung mit der noch bestehenden Darlehensbelastung kein Interesse bekundet.

Selbst wenn ein Verkauf zustande kommen sollte, wird sich ein budgetärer Spielraum durch diese Maßnahme nicht eröffnen, weil die Gemeinde bislang die erforderliche Darlehensaufnahme für die Kläranlagensanierung hinausgeschoben hat. Daraus resultierende Darlehensannuitäten lassen nach einer aktuellen Berechnung um rd. € 35.000 höhere Kosten gegenüber der bisherigen Zwischenfinanzierung erwarten.

Künftige Entwicklung - mittelfristige Finanzplanung

Der Voranschlag 2008 wurde vom Gemeinderat erst mit großer Verspätung am 21. Februar 2008 beschlossen.

Im Sinne einer verantwortungsvollen und ordnungsgemäßen Haushaltsführung wird daher ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Voranschlagsentwurf so zeitgerecht zu erstellen ist, dass der Gemeinderat noch vor Beginn des Haushaltsjahres den Beschluss herbeiführen kann.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2008 geht im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von € 1,921.400 von einer ausgeglichenen Gebarung aus. Das aktuelle Auswertungsergebnis im Zuge der Prüfung lässt für das Jahr 2008 einen geringfügigen Überschuss im ordentlichen Haushalt erwarten, da die Beitragsleistungen für die Hauptschulsanierung in Geinberg abgeschlossen sind. Allerdings wird es an ausreichenden Mitteln zur Ausfinanzierung der bestehenden ao. Vorhaben fehlen.

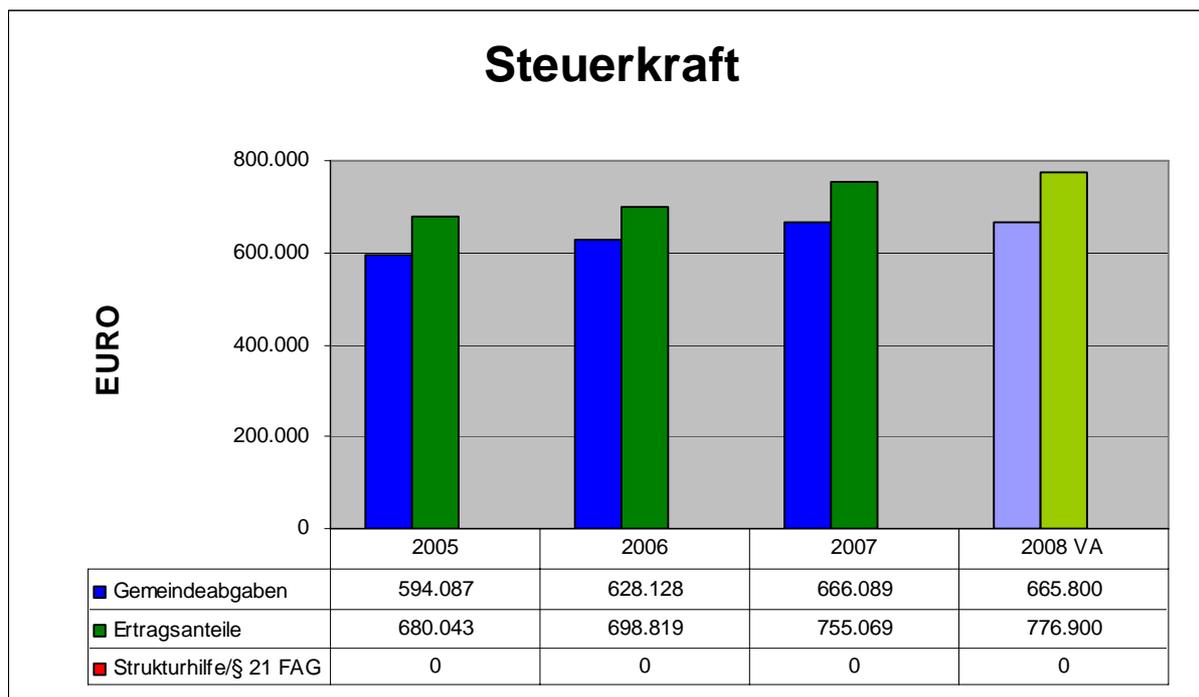
Die Gemeinde hat bislang die mittelfristige Finanzplanung stark vernachlässigt. Erstmals im Jahr 2008 wurde vom Amtsleiter in Bruchstücken eine Finanzplanung erstellt, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 3. Juli beschloss. Diese Vorausschau der Haushaltsentwicklung hat allerdings keinen Aussagewert, da sich die mittelfristige Finanzplanung im Wesentlichen nur auf jene Budgetpositionen beschränkt, bei denen im letzten Voranschlagserslass Einnahmen- und Ausgabensteigerungen bekannt gegeben worden sind. Entwicklungen in anderen Bereichen wurden nur vereinzelt oder nicht ausreichend bewertet bzw. überhaupt nicht berücksichtigt. Außerdem wurde noch immer keine Investitionsplanung angestellt.

Die Gemeinde wird daher aufgefordert, ihrer mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung künftig den nötigen Stellenwert einzuräumen und die mehrjährige Budgetrechnung im Sinne der aufsichtsbehördlichen Vorgaben zu erstellen. Damit die Aussagekraft der

Planungsrechnung überhaupt gewährleistet ist, wird neben den Vorgaben in den Voranschlagserlässen künftig auch bei anderen vernachlässigten Bereichen eine angemessene Einnahmen- und Ausgabendynamik entsprechend zu berücksichtigen sein. Ebenso wird bei der Investitionsplanung entsprechendes Augenmerk auf die Vorhabensrealisierung, den voraussichtlichen Finanzbedarf sowie die mögliche Mittelbedeckung zu legen sein.

Die aktuellen Konjunkturprognosen und die gegenwärtig schwer einschätzbare Entwicklung am Kapitalmarkt sollte von der Gemeinde auch zum Anlass genommen werden, die Leistbarkeit ihrer Handlungen verstärkt zu hinterfragen und zusätzliche Verschuldungen möglichst hintanzuhalten.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft¹ zuletzt im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 36. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Ried im Innkreis den 4. Platz ein. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft² betrug in den letzten 3 Jahren durchschnittlich rd. 47 % und wies damit vergleichsweise einen relativ guten Wert aus. Ebenso fiel die Steuerkraft der Gemeinde in Relation zu den ordentlichen Einnahmen gesetzt mit rd. 72,4 % überdurchschnittlich hoch aus.

Die Steuerkraft belief sich im Jahr 2005 auf rd. € 1,274.100 und stieg bis zum Jahr 2007 um rd. 11,5 % auf rd. € 1,421.200 an. Diese positive Entwicklung verdankt die Gemeinde sowohl dem kontinuierlichen Aufwärtstrend bei den Ertragsanteilen als auch bei den Gemeindeabgaben. Im Zeitraum 2005 bis 2007 schlugen sich die Ertragsanteile mit Mehreinnahmen von rd. € 75.000 zu Buche. Bei den Gemeindeabgaben waren primär aus dem stetigen Zuwachs bei der Kommunalsteuer Mehreinnahmen von rd. € 72.000 zu verzeichnen. Aufgrund der konstant guten Finanzkraft flossen daher der Gemeinde keine Einnahmen aus der Strukturhilfe und der Finanzkraft gem. § 21 FAG zu.

Die Steuer- und Abgabenrückstände wiesen zum Jahresende 2007 einen hohen Stand von rd. € 75.000 aus. Der Großteil dieser Rückstände (ca. 78 %) entfiel dabei auf die jahresübergreifende Entrichtung der Kommunalsteuer für den Monat Dezember. Diese Rückstände in Höhe von rd. € 59.000 wurden im Folgemonat Jänner gänzlich beglichen. Bei den restlichen 35 % der Zahlungsrückstände handelt es sich ebenfalls größtenteils um Abgaben, die gegen Jahresende vorgeschrieben und im Folgejahr entrichtet worden sind. Zum Prüfungszeitpunkt waren Steuer- und Abgaben in Höhe von rd. € 11.500 aushaftend, wobei der Großteil offene anhängige Verfahren betraf.

Die Gemeinde bedient sich eines Mahnprogramms, d.h. dass die Verrechnung von Säumniszuschlägen bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen entsprechend zur Anwendung kommt.

¹ Finanzkraft: = Steuern und Abgaben minus Aufschließungsbeiträge zuzüglich Abgabenertragsanteile

² Steuerkraft: = Finanzkraft zuzüglich Finanzzuweisung und Strukturhilfe

Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände könnte dadurch erreicht werden, dass für die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen (dzt. nur rd. 28 %) eine Initiative gestartet wird.

Die gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für unbebaute Grundstücke bereits ab dem Jahr 1999 verpflichtend einzuhebenden Aufschließungsbeiträge für Wasser-, Kanal- und Verkehrsflächenaufschließung wurden erstmalig im Jahr 2002 vorgeschrieben.

Durch die verspätete Vorschreibung gingen sog. Erhaltungsbeiträge bei der Kanalisation in Höhe von insgesamt rd. € 24.000 unwiederbringlich verloren.

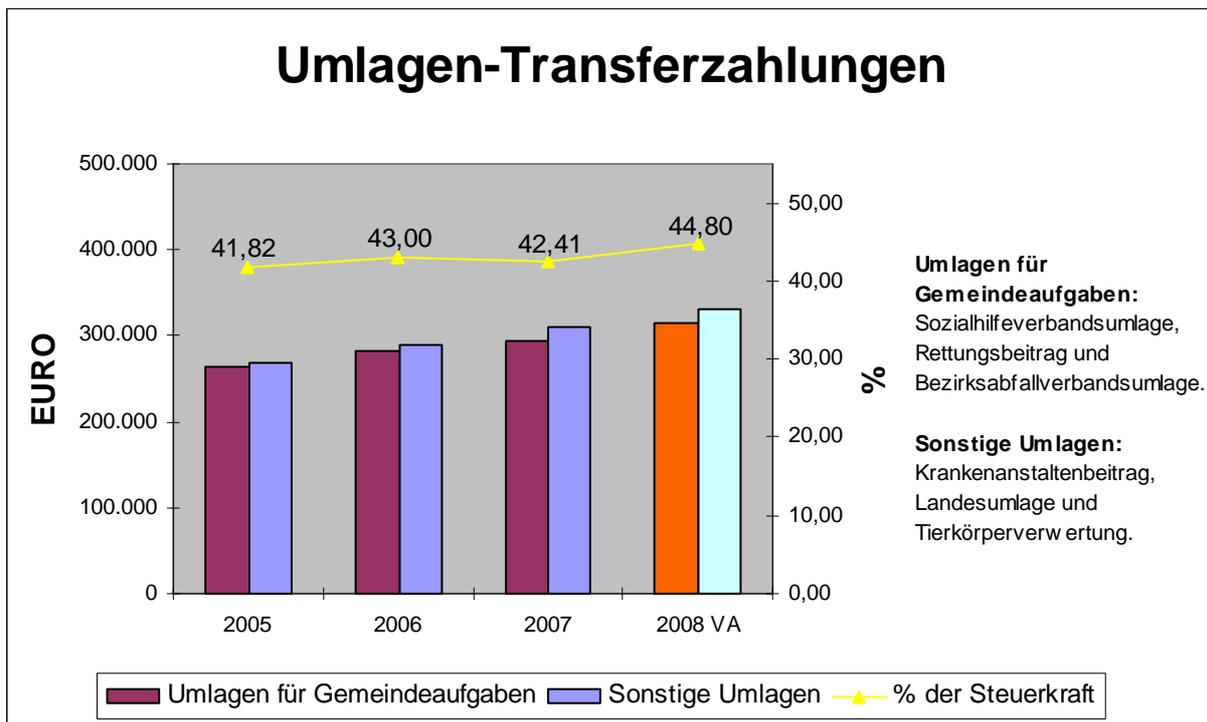
Die nach Ablauf der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge erstmals ab 2007 fällig gewordenen Erhaltungsbeiträge für unbebaute Grundstücke hatte die Gemeinde bis zum Oktober 2008 noch immer nicht vorgeschrieben. Die Gemeinde wurde während der Prüfung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das mit dem krankheitsbedingten längeren Ausfall des Amtsleiters und der damit verbundenen Arbeitsüberlastung begründete Zuwarten bei der Einhebung der Erhaltungsbeiträge mit einer wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Haushaltsführung auf keinen Fall vereinbar ist und die Vorschreibung unverzüglich vorzunehmen ist. Dieser Aufforderung hat die Gemeinde umgehend Folge geleistet und die verabsäumte Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge für die Jahre 2007 und 2008 von insgesamt rd. € 16.400 nachgeholt.

Mit ihrer Hundeabgabe von € 10 pro Hund und Jahr liegt die Gemeinde im oberösterreichweiten Vergleich im unteren Bereich.

Eine Erhöhung der Hundeabgabe auf € 15 pro Hund und Jahr sollte daher ins Auge gefasst werden.

Hinsichtlich der Bezahlung der Gemeindeabgaben via Internet auf der Grundlage elektronisch versandter Rechnungen sollte die Gemeinde im Sinne eines gut ausgebauten Bürgerservices (Bürgerportal, e-Government) bei der Gemeindebevölkerung eine Umfrage durchführen, um das Interesse für diese zusätzliche Variante der Steuerentrichtung auszuloten.

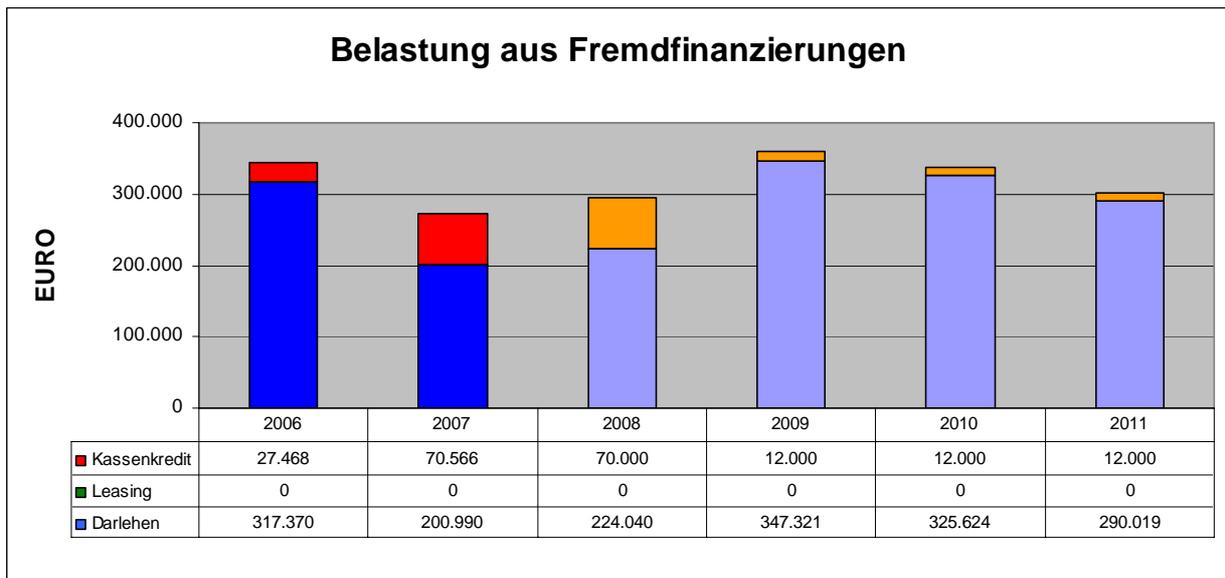
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die oben ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2007 mit insgesamt rd. € 602.700 bei rd. 42,4 % der Steuerkraft. In den letzten 3 Jahren war ein Anstieg der Umlagenbelastung um knapp € 70.000, d.s. rd. 13,1 % zu verzeichnen, der insbesondere durch die SHV-Umlage und die Krankenanstaltenbeiträge verursacht wurde. Aber auch die Landesumlage erhöhte sich in diesem Zeitraum spürbar um rd. € 9.800.

Im Finanzjahr 2008 ist laut Voranschlag neuerlich ein starker Anstieg der Umlagenbelastung auf rd. € 646.300 zu erwarten, was wiederum hauptsächlich auf die prognostizierte Erhöhung der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge zurück zu führen ist. Damit sind für 2008 bereits voraussichtlich rd. 44,8 % der Steuerkraft durch die dargestellten Umlagen gebunden.

Fremdfinanzierungen



Die aus Darlehensaufnahmen der Gemeinde und aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites aufgelaufenen Kreditzinsen belasteten den ordentlichen Haushalt des Jahres 2007 erheblich mit insgesamt rd. € 271.600. Gemessen an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes stellten sie damit einen relativ hohen Anteil von rd. 13,7 %. Dies kommt auch im oberösterreichweiten Vergleich zum Ausdruck, bei dem die Gemeinde mit ihrer Rückzahlungsbelastung um rd. 1 Drittel über dem Landesdurchschnitt liegt.

Berücksichtigt man, dass die Annuitäten für die Wohnbauten zur Gänze aus Mieteinnahmen finanziert werden konnten und ein Teil der Annuitäten bei der Kanalisation durch Gebühreneinnahmen abgedeckt war, so mussten im Jahr 2007 zur Schuldentrückzahlung aus allgemeinen Deckungsmitteln noch immer rd. 11,3 % der ordentlichen Ausgaben aufgewendet werden.

Darlehen

Die Verschuldung der Gemeinde hielt zum Jahresende 2007 bei einem Stand von rd. € 2,69 Mio. In diesem Betrag sind Landesinvestitionsdarlehen für den Ausbau der Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. € 578.500 enthalten, welche vorläufig bis 2010 tilgungsfrei gestellt wurden. Rund 38,7 % der gesamten Darlehen wurden für den Wohnungsbau und rd. 29,2 % für den Siedlungswasserbau (Kanalbau) aufgenommen.

Bei der Ausschreibung der Darlehenserefordernisse hat die Gemeinde in den letzten Jahren in der Weise agiert, dass sie neben den 2 ortsansässigen Banken eine auswärtige Bank zur Anbotlegung mit der Vorgabe eingeladen hat, einen variablen und einen fixen Zinssatz anzubieten. Die Vergabe erfolgte jeweils an den Bestbieter, wobei sich der Gemeinderat mehrmals für die Fixzinsvariante aussprach. Sämtliche Darlehen weisen marktconforme Zinssätze auf.

Im Zuge der Prüfung der Kreditverträge wurde allerdings festgestellt, dass die Gemeinde für die Zwischenfinanzierung der Kläranlagensanierung im Zeitraum September 2006 bis September 2008 über die vereinbarte Verzinsung hinaus eine Rahmenprovision in Höhe von insgesamt rd. € 11.250 leistete, wofür keine rechtliche Grundlage bestand. Das Kreditinstitut hat über unseren Hinweis noch während der Gebarungsprüfung die zu unrecht verrechnete Rahmenprovision zurückgezahlt. Zusätzlich wurden auch einzelne, überhöht verrechnete Spesen auf das vereinbarte Ausmaß reduziert.

Aus gegebenem Anlass wird die Gemeinde in Hinkunft verstärkt auf die Spesenverrechnung im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen achten müssen und auch bei künftigen

Ausschreibungen die Spesenhöhe zweckmäßigerweise bei der Bestbieterermittlung berücksichtigen müssen.

Im Finanzjahr 2006 bewirkte die bereits mehrere Jahre aufgeschobene Rückzahlung des Darlehens für den Ankauf des Wohnobjektes Gurten 18 mit einem Betrag von mehr als € 144.000 einen außergewöhnlich hohen Anstieg der Darlehensannuitäten. In der zweiten Jahreshälfte 2007 setzte der Annuitätendienst für ein zusätzliches zur Ausfinanzierung der Ortsplatzgestaltung aufgenommenes Darlehen ein, das ab 2008 voll zum Tragen kommt und somit Auslöser für die in der Grafik ausgewiesene höhere Rückzahlungsbelastung ist. Ab dem Jahr 2009 wurde die auf einen Zeitraum von 25 Jahren entfallende Rückzahlungsbelastung für ein Darlehen iHv € 1,2 Mio. berücksichtigt, welches die Gemeinde zur Ausfinanzierung der Kläranlagensanierung und der Kanalisation in Freiling voraussichtlich benötigen wird. Die erforderliche Darlehensaufnahme mit jährlichen Annuitäten im Ausmaß von rd. € 89.000 hat die Gemeinde bislang hinausgeschoben und die offenen Kosten der Kläranlagensanierung aus Kassenkreditmitteln zwischenfinanziert.

Außerdem ist für die Finanzierung der Feuerwehrgaststätte eine Darlehensaufnahme iHv € 270.000 vorgesehen, die sich mit jährlichen Rückzahlungsraten von rd. € 34.400 niederschlagen wird. Weiters wird voraussichtlich auch noch eine Darlehensfinanzierung für die Sanierung der Volksschule samt Neubau der Mehrzweckhalle erforderlich sein, deren Höhe sich mangels eines bestehenden Finanzierungsplanes derzeit noch nicht seriös abschätzen lässt.

Aus unserer Sicht hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der bevorstehenden Darlehensaufnahmen den Verschuldungs-Plafonds erreicht. Die Entscheidungsträger der Gemeinde werden daher von zusätzlichen Darlehensaufnahmen Abstand nehmen müssen, da ansonsten ein positiver Haushaltsabschluss ernsthaft gefährdet ist.

Erst mit dem Auslaufen der kurzfristigen Darlehen für die Ortsplatzgestaltung wird aus aktueller Einschätzung wieder eine Haushaltsentlastung eintreten.

Kassenkredit

Die Gemeinde hat bei den zwei örtlichen Banken jeweils ein Girokonto eingerichtet, wobei der Hauptzahlungsverkehr über die Raiffeisenbank abgewickelt wird. Das Girokonto war in den letzten zwei Jahren laufend überzogen und wies Sollbestände bis zu ca. € 560.000 auf. Diese Kontoüberziehungen resultieren zu mehr als 90 % aus Zwischenfinanzierungen einzelner Bauvorhaben. Hinzu kommt noch ein eigenes für die Kläranlagensanierung geführtes Kassenkreditkonto, welches mangels entsprechender Deckungsmittel seit den letzten 2 Jahren durchgehende Überziehungen in der Größenordnung von € 1,3 Mio. aufweist. Wiederholte Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis, den Zwischenkredit in ein langfristiges Darlehen umzuwandeln, hat die Gemeinde bisher ignoriert. Mit den in Anspruch genommenen Kassenkrediten von insgesamt mehr als € 1,8 Mio. wurden die vom Gemeinderat festgelegten Höchststrahlen für Kontoüberziehungen³ um bis zu 600 % überschritten. Die Folge waren enorme Kassenkreditzinsen von insgesamt rd. € 70.600, wovon allein auf die Kläranlagensanierung einschließlich einer Rahmenprovision rd. € 58.300 entfielen.

Die Gemeinde hat mit dieser Vorgangsweise die Bestimmungen des § 83 Oö.GemO 1990, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten darf, grob missachtet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass derartige Kontoüberziehungen in Zukunft im Sinne einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Haushaltsführung ausnahmslos zu unterlassen

³ Der Höchststrahlen für Kassenkredite wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2007 mit €270.000 und für 2008 mit €319.000 beschlossen.

sind. Da keine Bedeckungsmittel mehr zu erwarten sind, wird die Gemeinde eine entsprechende Darlehensaufnahme umgehend in die Wege leiten müssen.

Das Girokonto der Sparkasse hat aufgrund einzelner Kommunalsteuereinnahmen und des geringfügigen Zahlungsverkehrs nur untergeordnete Bedeutung. Verbleibende Guthabenbestände wurden laufend dem stark überzogenen Raiffeisenkonto überwiesen, wobei der Überweisungszeitraum zwischen 2 und 4 Tagen lag.

Die Verzinsung der Kontoüberziehung ließe sich insofern geringfügig optimieren, als bei einer Verlagerung eines Teiles des Kassenkredites zu gleichen Konditionen auf das Sparkassenkonto eine Umbuchung der Guthabenbestände nicht mehr notwendig sein würde und damit der zinsenmäßig beeinträchtigte Transaktionszeitraum wegfallen würde.

Die Gemeinde sollte daher bei der nächsten Kassenkreditvergabe auf diesen Umstand Bedacht nehmen.

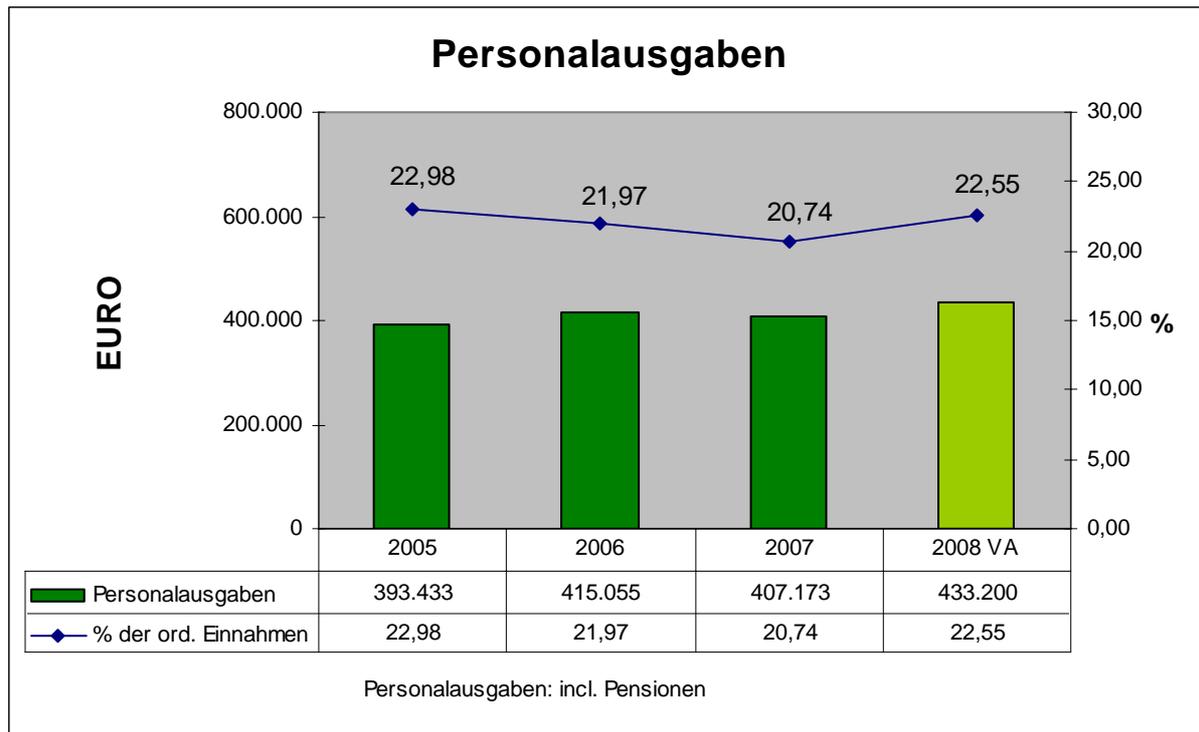
Die Verzinsung der Habenbestände des Girokontos der Sparkasse lag deutlich unter dem marktüblichen Niveau. Im Zuge der Prüfung konnte die Gemeinde aufgrund unserer Informationen deutlich bessere Zinskonditionen erreichen.

Rücklagen

Zum Jahresende verfügte die Gemeinde über zwei zweckgebundene Rücklagen von insgesamt rd. € 1.400 aus einer mehr als 5 Jahre zurückliegenden Veranlagung für den Wohnbau (Mietzinsreserve).

Über unsere Empfehlung hat die Gemeinde die niedrige Verzinsung der diesbezüglichen Sparbücher von 0,125 % p.a. noch während der Gebarungseinschau zum Anlass genommen, eine dem Einlagenbetrag entsprechende marktkonforme Verzinsung auszuverhandeln.

Personal Personalausgaben



Die Personalausgaben stiegen im Zeitraum 2005 bis 2007 von rd. € 393.400 auf rd. € 407.200 geringfügig um 3,5 % an. Wie aus vorstehender Grafik zu entnehmen ist, erhöhten sich die Personalkosten von 2005 auf 2006 um rd. € 21.700, wofür im Wesentlichen die gesetzliche Lohnerhöhung und die Vorrückungen verantwortlich zeichneten. Im Finanzjahr 2007 war trotz dieser Gehaltsautomatismen ein Rückgang zu verzeichnen, der vornehmlich in der Nachbesetzung eines durch Mutterschaftsurlaub freigewordenen Postens durch einen Lehrling mit deutlich niedrigeren Personalkosten seine Ursache hat. Außerdem scheinen im Bereich der Abwasserbeseitigung keine Personalausgaben mehr auf, da der Klärwärter am 15. April 2007 aus dem Gemeindedienst ausgeschieden ist und diese Tätigkeit seither eine Firma wahrnimmt.

Im Jahr 2008 ist allerdings wieder mit einem spürbaren Anstieg der Personalkosten auf rd. € 433.000 zu rechnen, wozu neben den allgemeinen Bezugserhöhungen der Umstand beiträgt, dass durch den vorzeitigen Austritt des Lehrlings eine Ersatzkraft mit höheren Personalkosten eingestellt werden musste.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2007 einschließlich der Pensionsleistungen mit rd. 20,7 % in einem akzeptablem Rahmen, was auf einen grundsätzlich sparsamen Personaleinsatz in allen Bereichen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2007 waren insgesamt 11 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 4 Bedienstete (3,75 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rd. € 208.200 = rd. 51,1 %,
- 3 Bedienstete (2,25 PE) auf die Kinderbetreuung mit einem Personalaufwand von rd. € 85.900 = rd. 21,1 %,
- 2 Bedienstete (2 PE) auf den Bauhof mit einem Personalaufwand von rd. € 73.900 = rd. 18,2 % und
- 2 Bedienstete (1,5 PE) auf die Reinigung diverser öffentlicher Gebäude mit einem Personalaufwand von rd. € 39.200 = rd. 9,6 % entfallen.

Dienstpostenplan - Organisation - Geschäftsverteilung

Der vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Voranschlagsbeschlussfassung 2008 genehmigte Dienstpostenplan, sieht für den Bereich der Verwaltung 3,75 Personaleinheiten vor und war zum Zeitpunkt der Prüfung dementsprechend besetzt. Mit diesem Personalstand kann der Gemeinde ein angemessener Personaleinsatz in der Verwaltung bestätigt werden, zumal dieser knapp unter den Rahmenvorgaben des Landes⁴ liegt.

Im Zusammenhang mit dem Personalstand in der Verwaltung ist auch von Bedeutung, dass die Gemeinde seit April 2005 mangels Alternativen die stationäre Vertretung der Post im Rahmen einer Post-Partnerstelle übernommen hat, um die aus ihrer Sicht infrastrukturell unverzichtbaren Postdienstleistungen zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung weiterhin anbieten zu können. Im dahingehend abgeschlossenen Post-Partnervertrag ist die Gemeinde umfassende Verpflichtungen eingegangen, wobei der Aufgabenbereich aus dem Post-Partnervertrag nach eigener Einschätzung der Bediensteten im Jahresschnitt in etwa 0,85 Personaleinheiten bindet. Außerdem ermöglicht die ständige Bereitschaft für Postkunden den zwei für diese Tätigkeiten eingesetzten Verwaltungsbediensteten kaum ein längeres konzentriertes Arbeiten an ihren Gemeindeaufgaben.

Für die Tätigkeiten als Postpartner erhält die Gemeinde eine Abgeltung in Form von Provisionen, die in keinem akzeptablem Verhältnis zum personellen Aufwand und zur arbeitsmäßigen Einschränkung steht. In den letzten 2 Jahren flossen an Provisionen jährlich durchschnittlich rd. € 6.400 zu, wobei die Gemeinde die Vergütungen für das eingesetzte Personal auf die Provisionseinnahmen und nicht auf den tatsächlichen Aufwand abgestimmt hat. Für die Führung der Postpartnerstelle erwachsen der Gemeinde im Jahr 2007 insgesamt effektiv Personalkosten von rd. € 18.600, sodass die Personalleistungen jährlich um rd. € 12.000 zu niedrig bemessen wurden. Zugleich bedeutet dies, dass der Betrieb der Post-Partnerstelle ohne Berücksichtigung angefallener Betriebskosten für Strom und Heizung jährliche Abgänge im Ausmaß von ca. € 12.000 verursachte. Noch während der Prüfung zeichnete sich ab, dass ein neuer Nahversorger die Post-Partnerstelle übernehmen wird.

Aus unserer Sicht war es daher in keiner Weise vertretbar, die Post-Agenden von der Gemeinde zu übernehmen, welche die Post offensichtlich aus ökonomischen Gründen nicht mehr betreibt. Außerdem wäre abzuklären, ob die bisherigen Provisionseinnahmen zu versteuern sind.

Für die Betreuung der Kindergartenkinder stehen 2 Kindergärtnerinnen zur Verfügung, von denen die Leiterin eine Vollbeschäftigung aufweist und die zweite Fachkraft ein Teilbeschäftigungsverhältnis von 75 % inne hat. Hinzu kommt noch eine weitere zu 50 % beschäftigte Fachkraft, die als Hilfskraft eingestellt ist. Weiters wird noch eine Begleitpersonen zum Transport der Kindergartenkinder geringfügig beschäftigt.

Auch im Bauhofbereich hat die Gemeinde den Personalstand auf das unbedingt notwendige Ausmaß von 2 Bediensteten eingeschränkt. Die Betreuung der gemeindeeigenen Kläranlage ist seit April 2007 an eine ortsansässige Firma vergeben, weshalb seither im Dienstpostenplan ein unbesetzter Dienstposten aufscheint, der dem Vernehmen nach auch weiterhin nicht nachbesetzt werden wird. Arbeitsspitzen sowie Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen werden durch Aushilfskräfte des Maschinenring Service abgedeckt, sodass auch hier ein sparsamer und umsichtiger Arbeitseinsatz gegeben ist.

Der Reinigungsdienst in der Volks- und Musikschule, im Kindergarten und im Amtsgebäude sowie in anderen öffentlichen Gebäuden wird von 2 Raumpflegerinnen wahrgenommen, von denen eine Bedienstete vollbeschäftigt ist und die zweite eine Halbtagsbeschäftigung aufweist. Die Beschäftigungsverhältnisse der Reinigungskräfte sind aufgrund von

⁴ In der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sind für Gemeinden bis zu 1.500 Einwohnern 4 Dienstposten vorgesehen.

Erfahrungswerten, die auf dem Beschäftigungsausmaß in Relation zu den Reinigungsflächen basieren, als akzeptabel einzustufen.

Die Gemeinde verfügt über keinen Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich der Verantwortungsbereich der einzelnen Bediensteten festzulegen ist. Ebenso nicht erstellt hat die Gemeinde die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen für ihre Bediensteten entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.⁵

Die Gemeinde wird daher aufgefordert, die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplanes und die Aufgabenbeschreibungen im Sinne der aufsichtsbehördlichen Vorgaben umgehend nachzuholen. Darüber hinaus empfehlen wir, sog. Mitarbeiter-Gespräche einzuführen, in denen die Stellenziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Solche Mitarbeitergespräche werden im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung künftig als unerlässlich erachtet.

Die Gemeinde begründete einzelne im Zuge der Prüfung festgestellte Arbeitsrückstände mit den Personalfluktuationen im Verwaltungsbereich, die den Arbeitsablauf zweifellos beeinträchtigten. Es kann jedoch im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung auf keinen Fall hingegenommen werden, dass die Einhebung von Gemeindeabgaben, wie die Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen mangels Personalknappheit hintangestellt wird. Die Gemeinde hat über unseren Hinweis die Aufarbeitung dieser Rückstände noch im Zuge der Gebarungsprüfung durchgeführt.

Um eine reibungslose Abwicklung der Amtsgeschäfte gewährleisten zu können, wird die Gemeinde mittelfristig auch organisatorische Überlegungen im Bereich der Finanzbuchhaltung anstellen müssen, zumal gegenwärtig kein Bediensteter in der Lage ist, die Buchhalterin bei längerer Abwesenheit entsprechend zu vertreten.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2007 rd. € 400 ausgegeben (= ca. 0,1 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag dabei im EDV-Bereich.

Im Interesse einer effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung mehr zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten.

Bürgerservice

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde wurde von den Bürgern bislang noch nicht abgefragt.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes sollte eine Kundenumfrage ins Auge gefasst werden. Im Anschluss daran sind auch daraufhin gesetzte Maßnahmen auf ihre Eignung bzw. Wirkung zu evaluieren.

Entlohnung

Die Gemeinde hat die komplette Personalverrechnung seit November 2006 einer Firma übertragen.

Die stichprobenweise Überprüfung der Einstufung und der Entlohnung der Bediensteten ergab keine Mängel.

Der Amtsleiter ist mit Optionserklärung ab Juli 2002 in das neue Gehaltsschema gewechselt und erhält nach den Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung neben der Aufwandsvergütung als Leiter des Gemeindeamtes eine Überstundenpauschale von

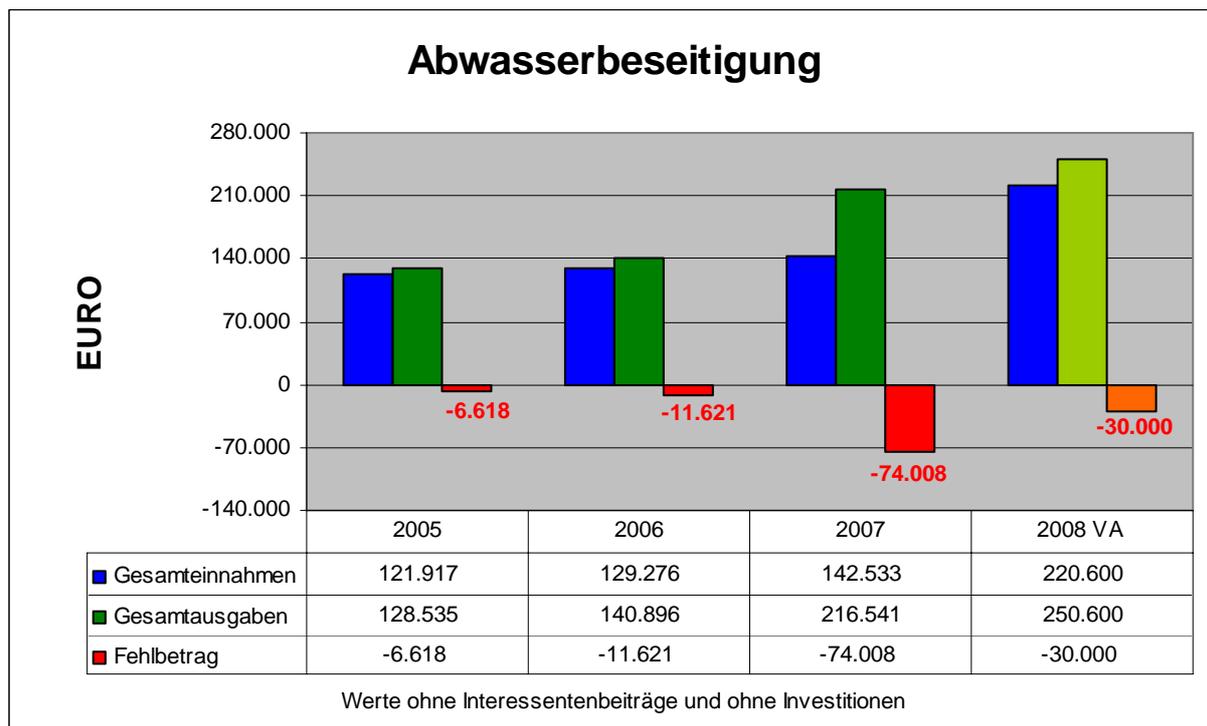
⁵ siehe Ausführungen des ha. Erlasses, Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23. Juli 2002

10,14 % seines Grundbezeuges. Mit dieser Überstundenpauschale werden jährlich Mehrleistungen von insgesamt rd. 140 Stunden bzw. von knapp 12 Stunden monatlich abgegolten.

In welchem Ausmaß diese Überstunden auch tatsächlich erbracht wurden, konnte aufgrund fehlender Aufzeichnungen nicht nachvollzogen werden. Selbst mit der Teilnahme an allen außerhalb der Amtszeit abgehaltenen Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen sowie mit der Anwesenheit an den Ausschusssitzungen hat der Amtsleiter die ihm pauschal abgegoltenen Überstunden im Jahresschnitt eindeutig nicht erbracht.

Der Amtsleiter wird daher künftig entsprechende Aufzeichnungen über seine Mehrleistungen führen müssen, die die weiters uneingeschränkte Auszahlung der Überstundenpauschale rechtfertigen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an Empfängen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, auch wenn dies dienstlich notwendig ist, weder einen Anspruch auf Freizeitausgleich noch einen Anspruch auf Überstundenvergütung begründet. Nach einem Beobachtungszeitraum von längstens einem Jahr ist das Ausmaß der geleisteten Überstunden zu überprüfen. Aufzeichnungen sind nach Durchführung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens unaufgefordert der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis zur Einsichtnahme vorzulegen. Sollte dabei festgestellt werden, dass weiterhin die Überstunden nicht regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß erbracht werden, ist die Überstundenpauschale entsprechend anzupassen.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Die Kanalisation erstreckt sich im Wesentlichen auf die Ortschaft Gurten und einzelne angrenzende Ortschaften und umfasst derzeit 275 Anschlüsse. Damit sind derzeit knapp 70 % der Gemeindeobjekte kanalmäßig erschlossen. Ein weiterer Ausbau des öffentlichen Netzes ist bis auf 2 kleine Ortschaften mit insgesamt 10 Anschlüssen aufgrund der ungünstigen Geländestruktur derzeit wirtschaftlich nicht sinnvoll bzw. umsetzbar bzw. soll derzeit nicht forciert werden.

Die Einleitung der Abwässer von Gurten erfolgt in die eigene, 1986 errichtete und 2006/07 generalsanierte Kläranlage, die auf 5.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt ist. In die Abwasserentsorgung einbezogen wird seit 2003 auch ein Großteil des Gemeindegebietes von Wippenham mit gegenwärtig 154 Anschlüssen. Nach Angaben der Gemeinde ist damit die im Rahmen der Generalsanierung technisch ausgeweitete Kläranlagenkapazität derzeit zu ca. 52 % ausgelastet.

Ohne die vereinnahmten Interessentenbeiträge für die Herstellung von Kanalanschlüssen und der Investitionen wiesen die Betriebsergebnisse der Jahre 2005 und 2006 Abgänge von rd. € 6.600 bzw. rd. € 11.600 aus. Unter Berücksichtigung der Zwischenfinanzierungskosten für die Generalsanierung der Kläranlage verursachte der Kanalisationsbetrieb 2007 einen sprunghaften Anstieg des Abganges auf rd. € 74.000. Für das Jahr 2008 zeichnet sich voraussichtlich ein spürbar niedrigerer Abgang ab, weil sich erstmals die vertraglich vereinbarte Finanzierungskostenbeteiligung der Gemeinde Wippenham an der Kläranlagensanierung in der Buchhaltung niederschlägt. Ab 2009 wird sich die unvermeidliche Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung der Kläranlage mit einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von mindestens € 40.000 niederschlagen, sodass ein zumindest ausgeglichenes Betriebsergebnis in weite Ferne rückt, wenn die Gemeinde ihre längst fällige Gebührenanpassung nicht realisiert.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde zwar laufend Gebührenerhöhungen vorgenommen, jedoch bewegten sich die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung deutlich unter dem Niveau der Mindestgebühren des Landes. Im Zuge einer angestellten Vergleichsberechnung des Gebührenmodells der Gemeinde mit der vom Land

vorgegebenen Mindestbenützungsgebühr für die Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen auf m³-Basis zeigte sich, dass die Gemeinde im Jahr 2007 die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung um ca. ein Viertel zu niedrig bemessen hat und daher die Förderungskriterien bislang nicht erfüllt hat.

Wenngleich die Aufsichtsbehörde es den Gemeinden freigestellt hat, aufgrund der generellen ungünstigen Preisentwicklung am Verbrauchersektor die für 2009 ursprünglich vorgesehene Erhöhung der Mindest-Benützungsgebühren nicht umzusetzen, besteht bei der Gemeinde wegen der deutlichen Unterschreitung der Benützungsgebühr des Landes akuter Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.12.2007 beschlossen, die Benützungsgebühren für das Jahr 2008 um 10 % zu erhöhen und die Absicht zum Ausdruck gebracht, die Gebühren der nächsten 2 Jahre um jeweils weitere 10 % anzuheben. Auf diese Weise werden die Benützungsgebühren schrittweise an das Niveau der Mindestgebühren des Landes herangeführt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde unbedingt an den Erhöhungsschritten festhalten wird müssen, um überhaupt an die Mindest-Gebührenhöhe anschließen zu können.

Als Berechnungsgrundlage für die Kanalbenützungsgebühr dienen der Gemeinde einerseits ein gestaffelter Grundbetrag nach den bebauten Flächen der einzelnen Geschoße und andererseits ein auf die ständigen Bewohner abgestimmter Zuschlag. Das Berechnungsmodell der Gemeinde ist aus unserer Sicht sehr stark auf die Gebäudegröße ausgerichtet, während der Bewohneranteil nicht ausreichend in die Verbrauchsberechnung einbezogen worden ist. Dies hatte zur Folge, dass Bewohner größerer Objekte eine deutlich höhere Kanalbenützungsgebühr entrichten mussten als jene kleinerer Gebäude. Damit entstand unabhängig von der tatsächlichen Bewohnerzahl ein kaum zu rechtfertigendes Ungleichgewicht zu Lasten der Gebäudegröße.

Wir sind der Ansicht, dass die Gemeinde die derzeitige Gebührengestaltung im Sinne einer möglichst gerechten Kostenbelastung überdenken sollte. Da sich die Gemeinde einer verursachergerechten Verschreibung mittels Wasserzähler im Hinblick auf die 2010 in Kraft tretende Wasserrahmenrichtlinie der EU ohnehin nicht entziehen wird können, sollte von der derzeitigen Gebührenverrechnung möglichst schnell abgegangen werden.

Außerdem wäre in Analogie zu den Erhaltungsbeiträgen lt. Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in der Kanalgebührenordnung noch eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke als Art Infrastrukturbeitrag vorzusehen. Ferner schlagen wir vor, die Gebührenordnung aus Übersichtsgründen in ihrer Gesamtheit neu zu beschließen.

Ihre Kanalanschlussgebühren hat die Gemeinde im Zeitraum 2005 bis 2007 jeweils so festgesetzt, dass sie spürbar über den Vorgaben des Landes gelegen sind. Auch für das Jahr 2008 wurde die Mindestanschlussgebühr mit € 2.772 um € 137 über der vom Land geforderten Mindesthöhe bemessen.

Bei Überprüfung der Finanzierungs- und Betriebskostenabrechnung mit der Gemeinde Wippenham wurde festgestellt, dass diese entgegen der vertraglich vereinbarten Betriebskostenvorschreibung nach dem Verhältnis der tatsächlich angeschlossenen Einwohnergleichwerte zuletzt nach dem Verhältnis der eingenommenen Benützungsgebühren erfolgte. Diese für die Gemeinde Gurten ungünstigere Abrechnungsvariante müsste, wenn in beiderseitigem Einvernehmen eine Änderung erwünscht ist, korrigiert werden.

Der Gemeinde wird jedenfalls eine vertragskonforme Abrechnung nahegelegt, um eventuelle Abrechnungs-Ungereimtheiten von vornherein auszuschließen.

Die Betreuung der gemeindeeigenen Kläranlage ist seit April 2007 an eine ortsansässige Firma vergeben, die laut Werkvertrag derzeit monatlich rd. € 2.500 bzw. jährliche Kosten von rd. € 30.000 verursacht. Davon ausgehend, dass eine Kläranlagenbetreuung dieser Größenordnung ca. eine halbe Personaleinheit bindet, stellt diese Fremdvergabe eine relativ teure Lösung dar.

Wir sehen es daher als unerlässlich an, mit der beauftragten Firma bessere Konditionen auszuverhandeln. Sollte keine bessere finanzielle Lösung erreicht werden können, wird die Gemeinde ernsthaft Überlegungen anstellen müssen, für diese Arbeiten einen eigenen, gut ausgebildeten Facharbeiter einzustellen.

Die Gemeinde hat es bisher verabsäumt, die Vermögens- und Schuldenrechnung für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zu aktualisieren⁶. Für die alljährlich bei der Abwasserbeseitigung anzustellende Gebührenkalkulation lag somit keine entsprechende Berechnungsgrundlage für die Anlagenabschreibung auf.

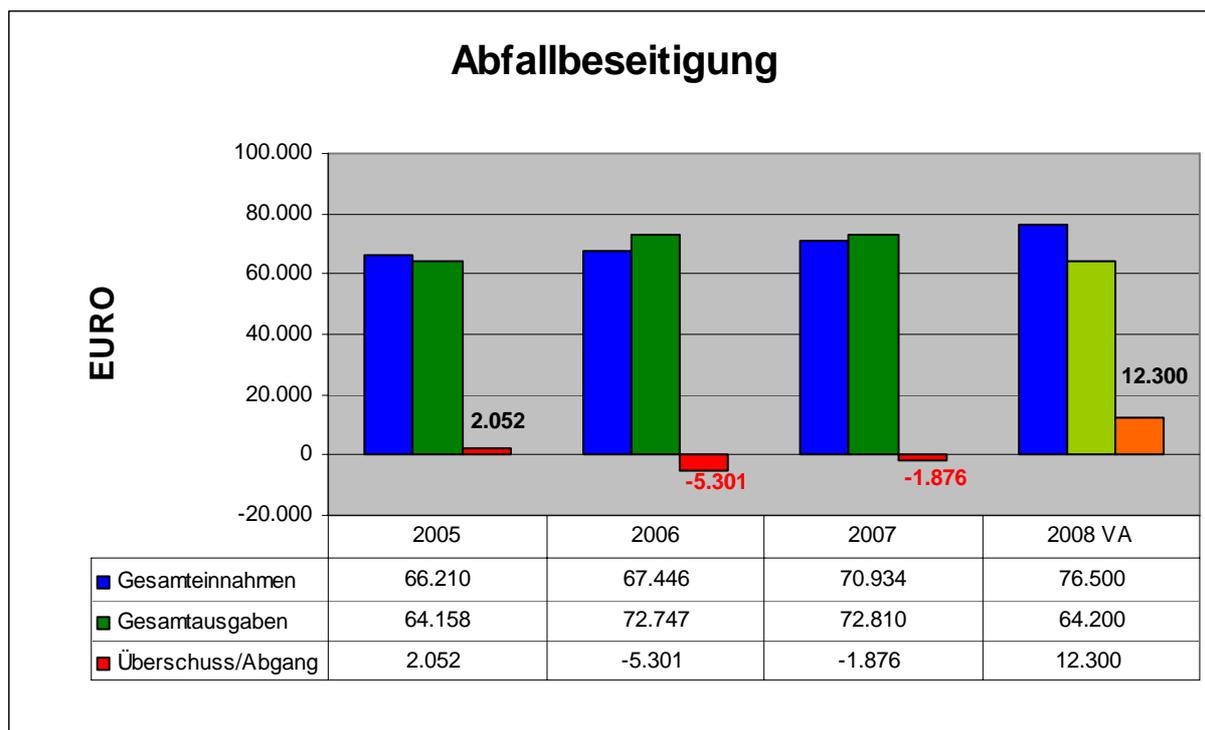
Die Gemeinde wird daher aufgefordert, die auch von der Bezirkshauptmannschaft wiederholt urgierte Vervollständigung der Vermögens- und Schuldenrechnung ehest möglich nachzuholen.

Die für den Bereich der Abwasserbeseitigung bemessenen und im Vergütungswege ausgewiesenen Kosten der Verwaltungstätigkeiten sind mit bislang € 1.500 unterbewertet worden. Eine im Zuge der Gebarungsprüfung durchgeführte Erhebung ergab eine künftig darzustellende Verwaltungskostentangente von jährlich rd. 2.700.

Die Gemeinde wird daher die Verwaltungskostentangente dahingehend anpassen müssen.

⁶im konkreten Fall Aktiva und Passiva der Abwasserbeseitigung gemäß § 16 VRV

Abfallbeseitigung



Die Sammlung und Abfuhr der im Gemeindegebiet anfallenden Restabfälle sowie der sperrigen Abfälle wird von einer Firma aus Mettmach durchgeführt, welche die Abfälle zur eigenen Umladestation und von dort zur Welser Abfallverbrennungsanlage transportiert. Ein Vertrag mit dem Transportunternehmer lag bei der Gemeinde nicht auf. Der Bezirksabfallverband teilte hiezu auf Anfrage mit, dass die verbandsangehörigen Gemeinden aufgefordert wurden, vorerst keine neuen Verträge mehr abzuschließen, weil die Ausschreibung und Vergabe der Transportleistungen – wie im Gesetzesentwurf für das neue öö. Abfallwirtschaftsgesetz vorgesehen – künftig Angelegenheit der Bezirksabfallverbände sein wird.

Die Abfuhr der Restabfälle wird wahlweise in zwei- oder vierwöchentlichen Zeitabständen durchgeführt. Außerdem hat die Gemeinde eine Abfuhr für biogene Abfälle installiert und für die Entgegennahme von Grün- und Strauchschnitt einen in St. Georgen bei Oberberg gelegenen bäuerlichen Kompostierer beauftragt. Vertragspartner für die Biotonnenabfuhr ist jedoch nicht mehr der ursprünglich beauftragte Kompostierer sondern seit April 2008 ein Rieder Abfuhrunternehmen, an dem der Kompostierer beteiligt ist. Vom Betreiberwechsel des im Nahbereich von Ried/Innkreis agierenden Transportunternehmens ist die Gemeinde erst im Nachhinein informiert worden, sodass der Transportunternehmerwechsel ohne jeglichen Wettbewerb von statten ging.

Wir empfehlen im Einvernehmen mit dem Bezirksabfallverband abzuklären, inwieweit die Transportkosten als orts- bzw. branchenüblich anzusehen sind. Ansonsten müsste die Gemeinde – sofern andere Anbieter vorhanden sind - den Abtransport neu ausschreiben. Eine vertragliche Regelung erscheint jedenfalls aus Gründen der Rechtssicherheit geboten.

Sperrige Abfälle und Altstoffe können von den Gemeindebürgern bei dem von der LAVU in Gurten betriebenen Altstoffsammelzentrum entsorgt werden. Für die Entgegennahme der Abfälle an jedem 2. Freitag und dem darauffolgenden Montag stellt die Gemeinde während der 4-stündigen Öffnungszeiten ihre 2 Bauhofarbeiter bei, wofür sie in den letzten Jahren einen kostendeckenden Ersatz erhielt.

Die Abfallgebarung konnte im Jahr 2005 mit einem geringfügigen Überschuss abschließen während sie in den Folgejahren 2006 und 2007 infolge gestiegener Sammel- und Entsorgungskosten und nicht ausreichend vorgenommener Gebührenerhöhungen geringe Abgänge zu verzeichnen hatte. Für das Jahr 2008 hat die Gemeinde die Abfallbeseitigungsgebühr um rd. 13,3 % in einem Ausmaß erhöht, das zumindest die anzustrebende Kostendeckung für 2008 erwarten lässt.

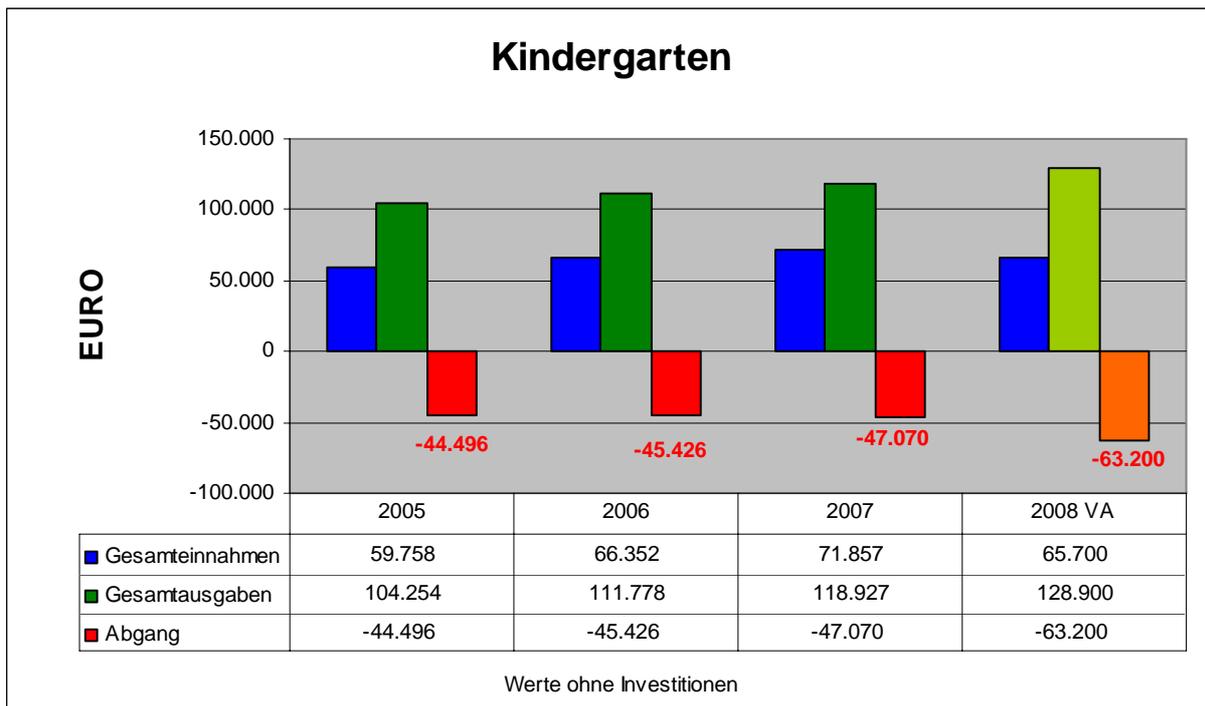
Eine eigene Abfallbeseitigungsgebühr für die 140 Biotonnen-Haushalte hat die Gemeinde nicht eingehoben, sodass in die Abfallgebühr für die Restabfälle auch die Kosten der Biotonnenabfuhr einkalkuliert werden mussten.

Wir halten es für zielführend, die Gebühren jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen, um eine "sanfte" Gebührenentwicklung zu gewährleisten und der Bevölkerung unverhältnismäßig hohe Einmalerhöhungen der Gebühren zu ersparen. Im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung sollte die Gemeinde in ihrer Buchhaltung anstelle der bisher verbuchten Verwaltungskostentangente eine jährliche Vergütung in Höhe von ca. € 2.800 darstellen.

Sowohl die Abfallordnung als auch die Abfallgebührenordnung bedürfen aufgrund geänderter Abfuhr- und Abrechnungsverhältnisse einer entsprechenden Anpassung.

Die Gemeinde wird die Abfallgebührenordnung aus dem Jahr 1992 in den §§ 1 und 2 entsprechend aktualisieren müssen während in der Abfallordnung Änderungen bei der Sperrmüllsammlung und bei der Biotonnenabfuhr einer Anpassung bedürfen.

Kindergarten



Das an die Volksschule angrenzende Kindergartengebäude ist für die Betreuung der Kinder in 2 Gruppen ausgelegt. Die Außenfassade und Fenster des 1982 errichteten Gebäudes weisen allerdings einen besonders schlechten Zustand auf, weshalb die Gemeinde plant, die erforderliche Gebäudesanierung gemeinsam mit der in den nächsten Jahren bevorstehenden Volksschulsanierung durchzuführen.

Für die Betreuung der Kindergartenkinder stehen 2 Kindergärtnerinnen zur Verfügung, von denen die Leiterin eine Vollbeschäftigung aufweist und die zweite Fachkraft ein Teilbeschäftigungsverhältnis von 75 % inne hat. Hinzu kommt noch eine weitere zu 50 % beschäftigte Fachkraft, die als Hilfskraft eingestellt ist und der neben der Kinderbetreuung im eigentlichen Sinn die Essenszubereitung mit einem wöchentlichen Aufwand von ca. 5 Stunden obliegt. Im Kindergartenjahr 2007/08 agierte diese Bedienstete zugleich als Stützkraft für die Betreuung eines Integrationskindes mit einem zusätzlichen Wochenstundenausmaß von 8,5 Stunden. Seit dem Kindergartenjahr 2008/09 beschäftigt die Gemeinde eine eigene Stützkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 16 Wochenstunden. Als Begleitpersonen zum Transport der Kindergartenkinder fungiert eine zusätzliche Bedienstete, die nach einem fixen Stundensatz als "geringfügig Beschäftigte" entlohnt wird. Im Gesamten kann der Einsatz der Kinderbetreuerinnen im Vergleich zu anderen Gemeinden als akzeptabel gewertet werden.

Der Kindergarten ist täglich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.30 geöffnet, wobei sich die Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Sinne der Elternbeitragsverordnung seit September 2007 nach der Höhe des Familieneinkommens zwischen € 36 und € 120 bewegen. Der Kindergarten hat während der Hauptferien jeweils ab 15. Juli bis zum ersten Montag im September geschlossen. Für den Fall, dass das Urlaubsausmaß des Betreuungspersonals aufgrund der längeren Schließung des Kindergartens während der Hauptferien nicht ausreicht, werden die vom Personal während des Jahres geleisteten Überstunden mit dem das Urlaubsausmaß überschreitenden Anteil gegenverrechnet.

Ausgehend von der maximalen Belegkapazität und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz war der Kindergarten in den Jahren 2006 und 2007 mit rd. 54 % schlecht ausgelastet.

Im Jahr 2006 musste die Gemeinde zum Kindergartenbetrieb rd. € 45.400 zuschießen. Im Jahr 2007 fiel die Zuschussleistung insbesondere aufgrund gestiegener Personalkosten mit rd. € 47.100 etwas höher aus. Auf die durchschnittliche Anzahl von 25 Kindergartenkindern umgelegt, errechnete sich 2006 ein durchschnittlicher Zuschuss und zugleich eine Subvention von rd. € 1.800 pro Kind und Jahr, während im Jahr 2007 auf jedes Kind bedingt durch die gestiegenen Personalkosten und eine durchschnittliche schlechtere Frequenz ein Abgangsdeckungsbeitrag von rd. € 2.000 aufgebracht werden musste. Mit diesen Werten liegt die Gemeinde doch deutlich über dem Durchschnitt, wozu in erster Linie die schlechte, nur geringfügig über der Hälfte der möglichen Aufnahmekapazität liegende Kinderanzahl beigetragen hat.

Eine nachhaltige Verbesserung oder Stabilisierung der Gebarungssituation wird durch die Einführung der Elternbeiträge nach der Elternbeitragsverordnung 2007 zu erwarten sein. Ein Vergleich der bisherigen Einnahmen nach Pauschalgebühren mit jenen nunmehr nach den Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnissen gestaffelten Elternbeiträgen ergab durchschnittliche monatliche Mehreinnahmen pro Kind von rd. € 23.

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2007 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses und des von den Eltern eingehobenen monatlichen Transportkostenbeitrages von € 8 eine Nettobelastung von rd. € 4.700, was einem Beitrag der Gemeinde von rd. € 470 pro transportiertem Kind gleichkommt. Ein Vertrag mit dem betrauten Transportunternehmer, der neben dem Beförderungstarif die näheren Modalitäten des Kindertransportes bzw. die Verpflichtungen für einen gesicherten Transport zu enthalten hat, lag bei der Gemeinde nicht auf.

Die Gemeinde wird daher mit dem Transportunternehmer auf der Grundlage des hierfür aufgelegten Muster-Beförderungsvertrages umgehend einen entsprechenden Vertrag abschließen müssen.

Die Ausspeisung der Kindergartenkinder erfolgt durch einen privaten Essensanbieter, der die Ware zu einer Firma liefert und dort von der Kindergartenhelferin abgeholt und für die Kinder portioniert und aufbereitet wird. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 3. Juli 2007, ein Drittel des Portionspreises von derzeit € 3,60 inkl. Ust zu subventionieren, sodass den Eltern ein Portionspreis von € 2,40 vorgeschrieben wurde. Im Jahr 2007 belief sich der von der Gemeinde bezuschusste Essensbeitrag auf rd. € 1.400.

Es wird empfohlen, mit dem Essenslieferanten bessere Konditionen auf Basis herzustellender Kinderportionen auszuverhandeln und Vergleichsanbote von anderen Essenslieferanten einzuholen.

Landesmusikschule

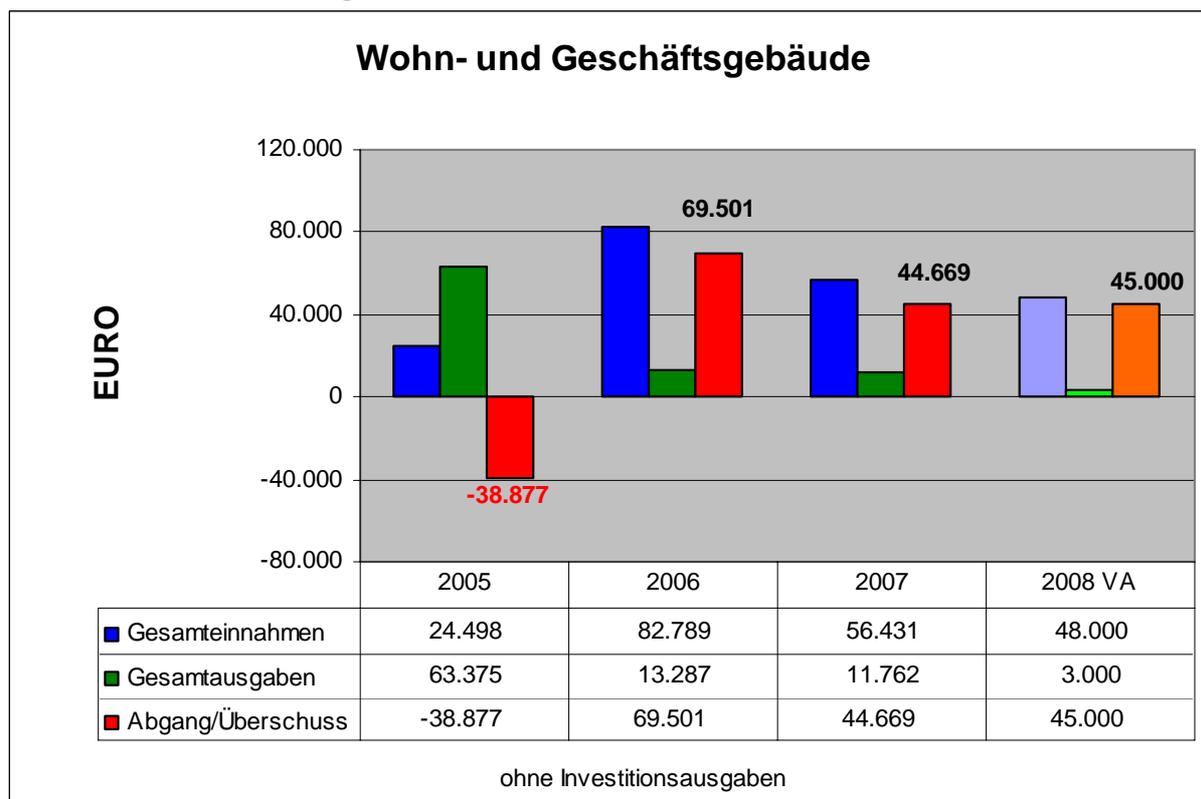
Die als Zweigstelle der Landesmusikschule Obernberg/Inn betriebene Musikschule Gurten wurde 1999 neu errichtet und ist daher für den Musikschulunterricht zeitgemäß ausgestattet.

Die Landesmusikschule beschäftigt derzeit insgesamt 10 Lehrpersonen, die im Schuljahr 2007/08 insgesamt 78 Personen musikalisch ausbilden. Davon sind rd. 71,8 % Auswärtige aus umliegenden Gemeinden.

Unter Berücksichtigung der für die Lehrkräfte vereinnahmten Kommunalsteuer errechneten sich für den Musikschulbetrieb im Jahr 2007 Nettokosten von rd. € 10.500. Auf die durchschnittliche Anzahl von 78 Schüler umgelegt, entspricht dies einer vergleichsweise hohen jährlichen Subvention von rd. € 135 je Musikschüler. Dieser hohe Wert hat in der relativ geringen Schüleranzahl seine Ursache, die wiederum dadurch begründet ist, dass größere Musikschulen mit einem breitgefächerten Angebot stärker frequentiert werden.

Ab dem nächsten Schuljahr hat die Gemeinde aufgrund einer Neuregelung von den Wohnsitzgemeinden der Musikschüler einen jährlichen Deckungsbeitrag von € 50 je Schüler zu erwarten, bzw. an andere Musikschulen für Gurtner Schüler zu leisten, wodurch der Abgang bei der Musikschule im Gesamten um ca. € 1.500 niedriger ausfallen dürfte.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde ist Eigentümerin von 2 Wohngebäuden mit je 8 Wohneinheiten und des Lehrerwohnhauses mit 4 Wohnungen. Die Verwaltung dieser Wohnungen sowie der drei im Amtsgebäude befindlichen Wohnungen ist seit April 2004 an die ISG übergeben, die neben der Hausbewirtschaftung die Mietzinsabrechnung, den Abschluss von Mietverträgen etc. zu den gesetzlich bestimmten Verwaltungskosten wahrnimmt. Bei der Festsetzung der Mietzinse hat sich die Gemeinde mit Unterstützung der ISG an den orts- bzw. marktüblichen Sätzen orientiert.

Außerdem hat die Gemeinde das sog. Wengergebäude an eine Firma vermietet, für dessen geschäftliche Nutzung ein indexgesicherter Pauschalmietzins vereinbart wurde. Die festgelegte Indexanpassung hat die Gemeinde jedoch nicht durchgeführt, sondern abweichend von der Mietvertragsregelung im Zuge der Mietvertragsverlängerung im Jahr 2004 eine geringfügige Erhöhung des Mietzinses vorgenommen. Die Einrechnung der vereinbarten Wertsicherung ab Beginn des verlängerten Mietverhältnisses ergab zum Prüfungszeitpunkt einen um rd. € 155 zu niedrig bemessenen monatlichen Mietzins. Der Verzicht auf eine den Mietvertragsbestimmungen entsprechende Aufrechnung der Wertsicherung führt für die Gemeinde zu einer jährlichen Einbuße bei den Mieteinnahmen von derzeit mehr als € 1.800, die aus unserer Sicht im Sinne einer wirtschaftlichen Gebärungsführung kaum zu vertreten ist.

Die Gemeinde wird daher die Indexanpassung des Mietzinses der Fa. Strasser unverzüglich vornehmen müssen.

Aus der Vermietung der im Unterabschnitt 853 ausgewiesenen Wohngebäude konnte im Jahr 2007 ein Überschuss von rd. € 44.700 erzielt werden. Die Ergebnisschwankungen der Jahre 2005 und 2006 beruhen den Angaben der Gemeinde zufolge auf einer Abrechnungsumstellung der ISG.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau verfügte die Gemeinde für ihre Wohngebäude über eine Mietzinsreserve von knapp € 25.000. Diese von der ISG verwaltete Mietzinsreserve wird von der Gemeinde alljährlich für das ordentliche Haushaltsbudget abgeschöpft, sodass keine Reserven für künftige größere Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorhanden sind.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Gemeinde für sich abzeichnende größere Investitionen rechtzeitig Vorsorge in Form einer entsprechenden Rücklagenbildung treffen soll.

Die Gemeinde beabsichtigt, ihre zwei Wohngebäude am Sonnenhang 20 und 21 und das ehemalige Wengergebäude zu veräußern. Erste Rückmeldungen eines Wohnbauträgers lassen jedoch erwarten, dass sowohl das Wengergebäude hinsichtlich seiner Bausubstanz als auch die zwei Mietblöcke aufgrund der bevorstehenden Darlehenssprünge der Wohnbauförderung – wenn überhaupt – zu relativ ungünstigen Konditionen verkauft werden können.

Wir begrüßen die Bestrebungen der Gemeinde Interessenten für ihre Wohn- und Geschäftsgebäude ausfindig zu machen. Sofern diese Liegenschaften mittelfristig nicht veräußert werden können, wird die Gemeinde für deren Verwertung rechtzeitig Überlegungen anstellen bzw. Strategien entwickeln müssen, damit diese Gebäude nicht zur Belastung für künftige Budgets werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, der 36 aktive Mitglieder angehören. Im Jahr 2007 hat die Freiwillige Feuerwehr Gurten insgesamt 34 Einsätze (33 technische Einsätze und 1 Brandeinsatz) durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2007 erwachsen der Gemeinde für ihre Freiwillige Feuerwehr Betriebsausgaben von insgesamt rd. € 13.600. Auf die Einwohneranzahl nach der letzten Gemeinderatswahl umgelegt entfielen 2007 auf den laufenden Betrieb beim Feuerwehrwesen auf jeden Einwohner rd. € 11,10, womit die Gemeinde mit ihren Aufwendungen für ihre Freiwillige Feuerwehr in einem vergleichsweise akzeptablen Rahmen liegt.

Kostenpflichtige Fremdeinsätze der Freiwilligen Feuerwehr werden nach der geltenden Feuerwehr-Tarifordnung vorgeschrieben. Von den vereinnahmten Kostenersätzen verbleiben jene für den Fahrzeug- und Geräteinsatz bei der Gemeinde, während die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz, wie vielfach gehandhabt, an die Freiwillige Feuerwehr abgeführt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr ist mit ihrer Fahrzeugausstattung der Pflichtbereichsklasse 2 A der Oö. Brandbekämpfungsverordnung zugeordnet. Darin sind neben einem Tanklöschfahrzeug zwei Löschfahrzeuge vorgesehen. Demgegenüber findet die Freiwillige Feuerwehr nur mit einem Löschfahrzeug das Auslangen, da sie anstelle des 2. Löschfahrzeuges über einen Mannschaftstransporter verfügt, der für eine Einsatzleitung voll ausgestattet ist. Allerdings wird das veraltete Löschfahrzeug mittelfristig ausgetauscht werden müssen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden auf der Grundlage des diesbezüglich ergangenen Erlasses für das Jahr 2007 insgesamt rd. € 32.750 ermittelt. Auf 1.242 Einwohner umgelegt ergibt dies eine Unterstützung von rd. € 26,40 je Gurtener Bürger. Die im Erlasswege vorgegebene Förderergrenze von € 15 je Einwohner wurde damit erheblich überschritten. Auffällig hoch waren die Unterstützungen des örtlichen Fussballvereines von insgesamt rd. € 8.700. Selbst wenn man die Subvention der Pfarre für die Kirchturmsanierung von € 5.000 in Abzug bringt, ist der Förderrahmen noch immer deutlich überzogen worden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Gemeinde mit ihren Verfügungsmitteln um rd. € 2.200 – somit um 40,3 % - spürbar über dem höchst zulässigen Ausgaberrahmen für das Jahr 2007 lag.

Die Gemeinde wird daher aufgefordert, den für Verfügungsmittel geltenden Ausgaberrahmen künftig einzuhalten und auch bei den Fördermitteln einen sparsameren Umgang zu pflegen.

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2007 Versicherungsprämien von insgesamt rd. € 10.200 bezahlt werden. Die Gemeinde hat im Jahr 1999 eine Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Versicherungsberater vornehmen lassen. Ziel dieser Analyse war es, die Versicherungsverträge hinsichtlich der unternehmerischen Notwendigkeit und der Höhe der Versicherungsprämien zu beurteilen und Verbesserungs- bzw. Einsparungsvorschläge zu unterbreiten.

Da diese Überprüfung nunmehr nahezu 10 Jahre zurückliegt, empfehlen wir, die Versicherungsverträge erneut von einem unabhängigen Versicherungsmakler hinsichtlich optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007

Das Investitionsvolumen belief sich im Zeitraum 2005 – 2007 für insgesamt 10 begonnene, realisierte und finalisierte Vorhaben auf rd. € 1,7 Mio. Der Schwerpunkt der Investitionen lag vor allem bei der Sanierung der Kläranlage, worauf rd. 68,7 % der Investitionen entfielen. Geprägt war der außerordentliche Haushalt auch durch den laufenden Ausbau von Siedlungsstraßen, die in den letzten 3 Jahren einen Investitionsanteil von rd. 15,6 % einnahmen.

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2007 mit einem erheblichen Abgang von rd. € 1,440.000 ab, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss €	Fehlbetrag €
Neubau Feuerwehrraum		14.400
Sanierung Volksschule		15.100
Sportanlagenrenovierung		52.400
Ortsplatzgestaltung		40.700
Ausbau Siedlungsstraßen bis 2005		105.900
Ausbau Siedlungsstraßen 2006 bis 2009		109.700
Güterwege - Instandsetzungsprogramm		2.200
Altstoffsammelzentrum – Zubau		75.600
Kanalbau Freiling	43.700	
Kläranlagenrenovierung		1,067.700

Dieser außergewöhnlich hohe Abgang resultiert also in einem hohen Maße aus fehlenden Bedeckungsmitteln für die Kläranlagenrenovierung, die bislang mittels Kassenkreditmitteln überbrückt wurden. Die Gemeinde erklärte die bereits 2006 beschlossene und noch immer nicht realisierte Darlehensaufnahme damit, dass sie die Kollaudierung abwarten wolle, um Gewissheit über die endgültig erforderliche Darlehenshöhe zur Ausfinanzierung der Kläranlagenrenovierung zu erlangen. Ein Vergleich der verrechneten Kassenkreditzinsen mit den Bestkonditionen der angebotenen Darlehensaufnahme ergab in den letzten 2 Jahren keine nennenswerten Abweichungen.

Die Gemeinde wird sich der hinausgeschobenen Darlehensaufnahme mangels eigener Bedeckungsmittel nicht entziehen können und diese daher unverzüglich umsetzen müssen.

Bei den übrigen Baumaßnahmen hat die Gemeinde vielfach Finanzierungsbeschlüsse gefasst, die mit einer verantwortungsbewussten Gebarungsführung schwer in Einklang zu bringen sind. Dies betrifft einerseits die Beschlussfassung von Finanzierungsplänen, bei denen bei gewissenhafter Prüfung von vornherein ersichtlich hätte sein müssen, dass die vorgesehenen Eigenmittel nicht im eingeplanten Umfang aufgebracht werden können. In einigen Fällen wurde der genehmigte Finanzierungsrahmen erheblich überzogen ohne für die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben vorgesorgt zu haben. Die Gemeinde ist daher mit dem Problem konfrontiert, dass ihr allein bei drei längst abgeschlossenen Vorhaben Mittel von knapp € 200.000 fehlen und die Ausfinanzierung gegenwärtig völlig ungeklärt ist. Aber auch bei einzelnen laufenden Vorhaben wurden bereits erhebliche Finanzierungsgpässe bzw. -lücken festgestellt, deren Beseitigung bislang nicht ausreichend thematisiert worden ist und völlig ungeklärt ist.

Die Gemeinde wird daher vor der Inangriffnahme bzw. Fortführung von Baumaßnahmen die Finanzierbarkeit künftig sorgfältiger prüfen und stärker auf das Leistungsvermögen abstimmen müssen. Die Behebung von Finanzierungs-Altlasten längst abgeschlossener Vorhaben wird konkret mit der Aufsichtsbehörde abzuklären sein, um wieder die

Voraussetzung für eine solide Finanzierungsbasis bzw. Haushaltsführung zu schaffen. Der Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben wird daher oberste Priorität einzuräumen sein. Aus unserer Sicht wird die Gemeinde überhaupt keine neuen Bauvorhaben mehr in Angriff nehmen können, solange sie die ungesicherten Finanzierungen nicht beseitigt hat.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung.

Finanzielle Abwicklung der ao. Vorhaben

Neubau des Feuerwehrhauses

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 22. März 2007, ein Grundstück im Ausmaß von 7.730 m² zum Kaufpreis von rd. € 85.000 zu erwerben, um dieses für das zentral gelegene 4.278 m² große Areal zwecks Neubau eines Feuerwehrzeughauses eintauschen zu können. Bis zur Entrichtung des Kaufpreises wurde beginnend mit Juli 2007 eine 4 %ige Verzinsung vereinbart. Da sich die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Finanzierungsplanes bis zum 22. Juli 2008 hinauszögerte und die Genehmigung durch den Gemeinderat erst am 23. Oktober 2008 erfolgte, sind bereits erhebliche Zinsenzahlungen schlagend geworden. Die Gemeinde wurde noch während der Gebarungseinschau aufgefordert, umgehend einen Antrag auf Flüssigmachung der für 2008 vorgesehenen Bedarfszuweisung einzubringen, um die ohnehin schon erheblich aufgelaufenen Zinsen von knapp € 5.000 nicht noch höher ausfallen zu lassen. Der spätestens mit Jahresende 2008 fixierte Zahlungstermin würde ansonsten auch noch eine Zwischenfinanzierung des Grundkaufpreises erfordern.

Mit den Baumaßnahmen soll nach erfolgter KG-Gründung begonnen werden. Die Baukosten wurden auf Basis der hochbautechnischen Stellungnahme einschließlich der Grunderwerbskosten mit insgesamt € 892.600 beziffert und der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung zugrunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Prüfung sind für die Planung sowie Vermessungs- und Notarkosten ungedeckte und mittels Kassenkredit zwischenfinanzierte Kosten von insgesamt knapp € 30.000 angefallen.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten wurden an den aus 4 Anbietlern hervorgegangenen Billigstbieter vergeben ohne einen Vertrag abzuschließen.

Der Gemeinde wird daher empfohlen, einen entsprechenden Vertrag auf der Grundlage des ergangenen Mustervertrages abzuschließen.

Sanierung der Volksschule

Beim gegenständlichen Vorhaben ist die Generalsanierung der Volksschule sowie der Neubau einer Mehrzweckhalle nach Abbruch des Turnsaales vorgesehen. Einer aktuellen Schätzung liegen voraussichtliche Baukosten von insgesamt rd. € 2,132 Mio. zugrunde.

An Planungskosten dieser gegenwärtig im Schulbauprogramm für 2012 berücksichtigten Baumaßnahmen sind bisher rd. € 15.100 angefallen, für deren Finanzierung bisher keine Bedeckungsmittel vorhanden waren.

Die Gemeinde wird daher die Bedeckung dieser Kosten mit der Aufsichtsbehörde abklären müssen.

Sportanlagensanierung

Die im Zeitraum 2002 bis 2007 abgewickelte Sanierung der Sportanlagen umfasst im Wesentlichen die Erweiterung der Klubgebäude des Fußball- und Stockschiützenvereines sowie die Generalsanierung der Tennisplätze und der Asphaltbahnen.

Für die Sanierung der Sportanlage der Union Gurten hat die Aufsichtsbehörde zuletzt einen Finanzierungsrahmen von rd. € 232.000 genehmigt. Demgegenüber scheinen in der Buchhaltung für sämtliche Erneuerungs- und Ausbaumaßnahmen Gesamtkosten von rd. € 276.200 auf, die sich unter Berücksichtigung der enthaltenen Zwischenfinanzierung auf rd. € 236.200 reduzieren. Somit wurde der vorgegebene Finanzierungsrahmen nur geringfügig um rd. € 4.200 überschritten. Vereinnahmt wurden nach Abzug der Zwischenfinanzierung effektiv rd. € 180.700, sodass zur vollständigen Ausgabenbedeckung Einnahmen von rd. € 55.500 fehlen. Diese Finanzierungslücke ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einerseits die für die Jahre 2006 und 2007 vorgesehene Eigenmitteleinbringung von rd. € 18.400 nicht realisiert werden konnte und andererseits die Vereinsbeiträge um nahezu € 40.000 unter dem eingeplanten Finanzierungsbeitrag lagen.

Die Gemeinde wird daher gemeinsam mit den Sportvereinen abklären müssen, inwieweit unter Berücksichtigung geleisteter Arbeitseinsätze noch eine Bringschuld der Vereine gegeben ist. Bisher nicht bewertete Arbeitseinsätze führen allerdings zu einer dementsprechend höheren Überschreitung der Gesamtkosten. Jedenfalls wird die Gemeinde im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde eine Entscheidung herbeiführen müssen, in welcher Weise die offenen Mittel bedeckt werden sollen.

Ortsplatzgestaltung

Im Rahmen des 2002 bis 2004 durchgeführten Ortsplatzprojektes wurde im Wesentlichen der zwischen dem Amtsgebäude, der Pfarrkirche (inkl. Friedhofsbereich) und der Wippenhamer Landesstraße (inkl. Gehsteig) gelegene Bereich neu gestaltet. Der Kosten- und Finanzierungsrahmen wurde in Anlehnung an vorgelegte Kostenberechnungen in der 2002 ergangenen Finanzierungsdarstellung der Aufsichtsbehörde mit € 266.000 festgelegt.

Demgegenüber kamen die tatsächlichen Kosten mit einer Summe von rd. € 696.000 um mehr als 161 % über dem genehmigten Finanzierungsrahmen zum Liegen. Von Seiten des beauftragten Planungsbüros wurde diese eklatante Kostenüberschreitung damit begründet, dass

- die Kosten auf Basis der letzten Kostenschätzung vom 27. März 2003 unter Einrechnung der Indexsteigerung bis zum August 2004 bereits mit rd. € 390.000 inkl. Ust. anzusetzen waren,
- die Treppenlänge und Rampe zur Kirche ursprünglich nicht vorgesehen waren,
- die durch Setzungen erforderliche Sanierung der Aussegnungshalle und der Anbau eines Grünschnittlagers ebenfalls nicht geplant waren,
- die aufwändigere Gestaltung der Tribüne für Veranstaltungen zusätzliche Kosten verursachte,
- für zusätzliche Unterbauarbeiten beim Kriegerdenkmal, bei der Treppenanlage, Tribüne, etc. spürbare Mehrkosten anfielen,
- zusätzliche Pflasterungsarbeiten vor der Aussegnungshalle und
- diverse kleinere in der Kostenschätzung nicht eingepreiste Leistungen in Summe zu erheblichen Mehrausgaben führten.

Dadurch ergaben sich nach einer Zusammenstellung des Projektanten Kostenüberschreitungen von insgesamt rd. € 225.000. Hinzu kamen noch Planungsleistungen von mehr als € 70.000. Der Projektant lieferte daher auf Basis der letzten Kostenschätzung die Begründung für Gesamtkosten von rd. € 685.000.

Aus der vorstehenden Zusammenfassung der Kostenüberschreitung kann zweifelsohne der Schluss gezogen werden, dass der Ortsplatzgestaltung keine ausreichende Planung vorausging und die Gemeinde ohne Rücksicht auf die Kostenentwicklung den Projektumfang erheblich ausdehnte.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in Hinkunft der Projektumfang aus Gründen einer ordnungsgemäßen Budgetplanung konkreter durchdacht und maßvoller geplant werden soll. Außerdem ist das Ausmaß der Baumaßnahmen im

Interesse einer verantwortungsvollen Gebarungsführung künftig stärker auf die Leistbarkeit abzustimmen.

Die Gemeinde hat zur Schließung der erheblichen Finanzierungslücke in den Jahren 2004 und 2007 zwei Darlehen mit jeweils € 200.000 in Anspruch genommen, zumal sie auch mit ihren vorgesehenen ordentlichen Anteilsbeträgen lt. Finanzierungsplan um knapp € 40.000 im Rückstand war. Zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens fehlten der Gemeinde zum Jahresabschluss 2007 dennoch noch rd. € 40.700.

Die Gemeinde wird daher mit der Aufsichtsbehörde abklären müssen, wie sie dieses längst abgeschlossene Vorhaben endgültig abdecken kann.

Ausbau Siedlungsstraßen bis 2005

Im Zeitraum 2001 bis 2005 wurden vorwiegend für den Siedlungsstraßenbau insgesamt rd. € 374.200 verausgabt, die sich folgendermaßen aufgliedern:

Straßenbaumaßnahme	rd. €
Zufahrt Burgstaller - Wandl	37.600
Auffahrt Mietwohnblöcke	27.100
Zufahrt Schmierer	44.500
Güterweg Nonsbach	85.000
Kreuzungsumbauten	142.500
Zufahrt Rothmaier	4.800
diverse kleinere Ausbesserungsarbeiten	32.700

An Einnahmen standen jedoch in Summe nur rd. € 268.200 zur Verfügung, woraus ein Abgang für längst abgeschlossene Straßenbauten von rd. € 106.000 resultiert. Hauptursache für diesen Abgang ist vor allem der Umstand, dass die vorgesehene Eigenmittelfinanzierung bei Weitem nicht zustande gebracht werden konnte und eine Minderleistung von mehr als € 90.000 vorlag. Hinzu kommen noch vereinnahmte Interessentenbeiträge, die entgegen der Finanzierungsplanung nicht dem ao. Vorhaben zugeführt sondern im ordentlichen Haushalt als allgemeine Deckungsmittel belassen wurden.

Auch bei diesem Vorhaben ist die Ausfinanzierung völlig offen, weshalb die Gemeinde die Kostenabdeckung für diese Altlast mit der Aufsichtsbehörde abstimmen wird müssen.

Ausbau Siedlungsstraßen 2006 bis 2009

Die generell festgestellte Vorgangsweise, dass die Gemeinde über ihr Leistungsvermögen hinaus Investitionen tätigte, ist auch bei diesem Straßenbauvorhaben signifikant. Seit dem Jahr 2006 bis zum November 2008 wurden für nachstehende Straßenbaumaßnahmen Ausgaben von insgesamt rd. € 286.300 getätigt, denen nur Finanzierungsmittel von rd. € 135.000 gegenüberstanden.

Straßenbaumaßnahmen	rd. €
Zufahrt Hörandtnner / Strobl	19.900
Alte Postgasse	54.100
Zufahrt Schabetsberger	21.700
Müllnerweg	64.800
umfangreiche kleinere Ausbesserungsarbeiten	125.800

Bereits zum Jahresende 2007 musste ein Abgang aus Kassenkreditmitteln in Höhe von rd. € 109.700 abgedeckt werden, der sich bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau auf rd. € 151.300 erhöhte.

Wenn auch die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Straßenbaumaßnahmen nicht in Zweifel gesetzt wird, wird sich die Gemeinde in Hinkunft stärker an der Leistbarkeit ihrer Investitionen orientieren müssen. In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde mit Nachdruck aufgefordert, Investitionen nur mehr dann in Angriff zu nehmen, wenn die Finanzierung auch tatsächlich gesichert ist.

Güterwege – Instandsetzungsprogramm

Der Wegeerhaltungsverband Innviertel hat im Jahr 2007 Instandsetzungsarbeiten am Güterweg Gutenberg durchgeführt. Nach Abzug der Fördermittel verblieb der Gemeinde ein zu leistender Eigenanteil von rd. € 2.200, der mangels vorhandener Eigenmittel als Abgang ausgewiesen ist.

Altstoffsammelzentrum - Zubau

Die von der Gemeinde im Jahr 1996 errichtete Altstoffsammelinsel wurde 2003 in ein Altstoffsammelzentrum umfunktioniert um eine erweiterte Sammelbefugnis für Problemstoffe, Bauschutt, etc. zu erhalten. In den Jahren 2006 und 2007 hat die Gemeinde auf die engen Platzverhältnisse reagiert und in Abstimmung mit dem Bezirksabfallverband und der Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft des Amtes der öö. Landesregierung das Altstoffsammelzentrum entsprechend vergrößert.

Die Ausbaumaßnahmen, die im Wesentlichen die Vergrößerung der Container-Lagerhalle, die Asphaltierung der Zufahrt und des erweiterten Vorplatzes sowie die komplette Erneuerung der Umzäunung umfassen, schlugen sich im Gemeindebudget mit rd. € 104.000 nieder. Gegenüber dem eingebrachten Förderantrag, der von voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. € 84.000 ausging, trat somit eine Kostensteigerung um rd. € 20.000 ein, die laut Auskunft der Gemeinde auf die Errichtung einer größeren Containerhalle als ursprünglich geplant zurückzuführen ist.

An Fördermitteln sind nach den Förderungsrichtlinien des Landes 40 % der anerkannten Nettoinvestitionskosten zu erwarten, sodass der Gemeinde eine Beitragsleistung von rd. € 62.400 verbleiben wird. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau hat die Gemeinde mangels Eigenmitteln aus Kassenkreditmitteln rd. € 63.500 beansprucht.

Auch bei diesem Vorhaben ist die Vorgangsweise der Gemeinde besonders zu kritisieren, zumal sie die Anlagenerweiterung ohne Rücksicht auf zu erwartende Bedeckungsmittel begonnen und zu Ende geführt hat und die endgültige Finanzierung völlig unklar ist. Auch der Gemeinderat hat sich mit der Finanzierung bislang nicht befasst. Die Grundsätze einer gesicherten Finanzierung sind daher auch bei diesem Vorhaben grob missachtet worden.

Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, künftig die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ausnahmslos zu befolgen, da sie mit dieser Agitation auf ein nicht mehr lösbares Finanzdebakel im außerordentlichen Haushalt hinsteuert.

Kanalbau Freiling

Der bereits 2001 in der Ortschaft Freiling durchgeführte Ausbau der Kanalisation mit neun angeschlossenen Objekten verursachte Ausgaben von insgesamt rd. € 197.400⁷, denen nach abgeschlossener Kollaudierung im Jahr 2005 Einnahmen von rd. € 241.200 gegenüber standen. Daraus resultiert ein Überschuss von rd. € 43.700, den die Gemeinde auch noch im Rechnungsabschluss 2007 in dieser Höhe belassen bzw. ausgewiesen hat.

Im Jahr 2007 hat die Gemeinde das 2003 gewidmete Betriebsbaugebiet in Freiling kanalmäßig erschlossen und dafür rd. € 62.000 verausgabt. Ein Projekt wurde dafür nicht

⁷ Der diesbezügliche Finanzierungsplan basierte auf Gesamtkosten von rd. €200.000.

eingereicht, weil die Gemeinde nach Einholung eines Angebotes überzeugt war, diese Leistungen in Eigenregie deutlich günstiger abwickeln zu können.

Die vorerst im ordentlichen Haushalt verbuchten Ausgaben wurden mangels Bedeckungsmitteln im Nachjahr in den außerordentlichen Haushalt transferiert. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang, dass diese Ausgaben vorerst in der Vorschussgebarung 2007 erfasst und somit nicht haushaltswirksam ausgewiesen wurden. Auf diese Weise wurde das Ergebnis des außerordentlichen Haushaltes um den Betrag von €62.000 besser dargestellt.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 79 und 80 der Oö. GemO 1990 sowie der diesbezüglichen Buchhaltungsvorschriften, wonach einerseits vom Gemeinderat entsprechende Voranschlagskredite vorzusehen und andererseits die einschlägigen Buchhaltungsvorschriften einzuhalten sind. Die Verlagerung von haushaltswirksamen Einnahmen und Ausgaben in die Verwahrgeldgebarung führt zu Verzerrungen von Haushaltsergebnissen, die im Sinne einer ordnungsgemäßen Buchführung nicht zu rechtfertigen sind.

Zur Ausfinanzierung der Kanalisation in Freiling fehlten der Gemeinde unter Berücksichtigung der überschüssigen Mittel aus dem Jahr 2005 somit Bedeckungsmittel von rd. € 18.300, die zweckmäßigerweise in die Darlehensaufnahme für die Ausfinanzierung der Kläranlagensanierung einbezogen werden sollten.

Kläranlagensanierung

Für die im Jahr 2006 abgewickelte Kläranlagensanierung sind der Gemeinde bis zum Prüfungszeitpunkt Ausgaben von insgesamt rd. € 1,259.400 aufgelaufen. Der geschätzte und der Finanzierung zugrunde gelegte Finanzierungsrahmen von € 1,3 Mio. konnte damit um ca. € 40.000 unterschritten werden, trotzdem mit der Generalsanierung der Kläranlage auch eine Kapazitätsausweitung auf bis zu 5.000 EGW einherging. Die Kollaudierung der Kläranlagensanierung war zum Zeitpunkt der Prüfung noch ausständig, weshalb noch offen war, ob alle erfassten Kosten anerkannt und die noch zurückbehaltenen Fördermittel in voller Höhe zugeteilt werden.

Zum Stichtag 21. November 2008 galt es für die Gemeinde unter Berücksichtigung zugeflossener Fördermittel Kosten von rd. € 1,14 Mio abzudecken, zumal sie bislang von der vorgesehenen Darlehensaufnahme von € 1,079.000 unverständlicherweise Abstand genommen hat.

Die Gemeinde wird aufgefordert, die Zwischenfinanzierung der Kläranlagensanierung mit einem eigenen Kassenkredit endgültig abzuschließen und die Darlehensaufnahme ehest möglich umzusetzen, zumal sie ihr mangels anderer Finanzierungsalternativen ohnehin nicht erspart bleibt.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde war bemüht, den ordentlichen Haushalt wirtschaftlich zu führen. Die laufend gestiegenen Pflichtausgaben haben allerdings den Handlungsspielraum in den letzten Jahren derart eingeschränkt, dass keine Eigenmittel für die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben bereitgestellt werden konnten. Die Gemeinde wird daher ihre Baumaßnahmen im außerordentlichen Haushalt mehr auf die Verfügbarkeit der Finanzierungsmittel abstimmen und der mittelfristigen Finanzplanung wesentlich mehr Bedeutung beimessen müssen, um die angespannte Haushaltssituation im außerordentlichen Haushalt nicht noch weiter ausufern zu lassen.

Was die Gebührenpolitik anbelangt, hat die Gemeinde vor allem bei der Abwasserbeseitigung einen Handlungsbedarf. Hier wird sie ihre Benützungsgebühren ehest möglich an das landesweit geltende Mindestgebühren-Niveau anpassen müssen.

Für das gute Prüfungsklima gebührt dem Bürgermeister ebenso besonderer Dank wie den Bediensteten der Gemeinde.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 10. Dezember 2008 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Linz, am 19. Jänner 2009

Weinberger Johann